



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 29. Januar 2004, 17.00 Uhr und 20.40 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäftsnummer</b>
1. Schänzlihalde: Kanalsanierung; Baukredit (PBV: Klein-Meyer/PVT: Tschäppät)	258
2. Bümpliz Süd: Definitive Gestaltung des Bahnhofplatzes: Projektänderung und Kreditaufstockung (PBV: Bernasconi/PVT: Tschäppät)	289
3. Reglement über die politischen Rechte (RPR): Totalrevision (Abstimmungsbotschaft) Postulat Catherine Weber (GB): Wahlen und Abstimmungen: Geldquellen offenlegen (BAK: Ryter/PRD: Baumgartner)	242
4. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: neue Aufgaben für das Wirtschaftsamt (PRD: Baumgartner)	265
5. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: ein besseres Wirtschaftsklima (PRD: Baumgartner)	266
6. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: Finanzpolitik als gestaltendes Element der städtischen Wirtschaftspolitik (PRD: Baumgartner)	267
7. Interpellation Daniel Kast (CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: der Arbeitsraum Bern (PRD: Baumgartner)	268
8. Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: der Arbeitsmarkt (PRD: Baumgartner)	269
9. Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: wirtschaftsfreundliche Verkehrspolitik (PRD: Baumgartner)	270
10. Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: für eine wirtschaftliche Verwaltung (PRD: Baumgartner)	271
11. Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Anpiff im neuen Wankdorf-Stadion: Der Fussball-Cupfinal gehört in die Bundeshauptstadt (PRD: Baumgartner)	295
12. Postulat Lydia Riesen (SD): Schweizer Nationalstadion in Bern! Wankdorfstadion statt „Stade de Suisse“ (PRD: Baumgartner)	296

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3 .....	93
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr .....	95
1 Schänzlihalde: Kanalsanierung; Baukredit .....	96
2 Bümpliz Süd: Definitive Gestaltung des Bahnhofplatzes; Projektänderung und Kreditaufstockung .....	96
3 Reglement über die politischen Rechte (RPR): Totalrevision (Abstimmungsbotschaft) Postulat Catharine Weber (GB): Wahlen und Abstimmungen: Geldquellen offen legen; Prüfungsbericht .....	99
Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.55 Uhr .....	114
Dringlicherklärungen .....	115
3 Fortsetzung; Reglement über die politischen Rechte (RPR): Totalrevision (Abstimmungsbotschaft) Postulat Catherine Weber (GB): Wahlen und Abstimmungen: Geldquellen offenlegen; Prüfungsbericht.....	115
4 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: neue Aufgaben für das Wirtschaftsamt.....	126
5 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: ein besseres Wirtschaftsklima.....	128
6 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: Finanzpolitik als gestaltendes Element der städtischen Wirtschaftspolitik.....	129
7 Interpellation Daniel Kast (CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: der Arbeitsraum Bern .....	130
8 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: der Arbeitsmarkt .....	131
9 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: wirtschaftsfreundliche Verkehrspolitik .....	132
10 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: für eine wirtschaftliche Verwaltung.....	133
11 Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Anpfiff im neuen Wankdorf-Stadion: Der Fussball-Cupfinal gehört in die Bundeshauptstadt .....	137
12 Postulat Lydia Riesen (SD): Schweizer Nationalstadion in Bern! Wankdorfstadion statt „Stade de Suisse“ .....	139
Eingänge .....	141

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr**

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Raymond Anliker  
 Thomas Balmer  
 Oskar Balsiger  
 Vinzenz Bartlome  
 Christof Berger  
 Peter Bernasconi  
 Dieter Beyeler  
 Peter Blaser  
 Markus Blatter  
 Jsabelle Blunschy Scheidegger  
 Peter Bühler  
 Walter Christen  
 Anna Coninx  
 Conradin Conzetti  
 Dolores Dana  
 Martina Dvoracek  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Andreas Flückiger  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Hans Ulrich Gränicher  
 Thomas Göttin

Rolf Häberli  
 Ueli Haudenschild  
 Kurt Hirsbrunner  
 Stephan Hügli  
 Natalie Imboden  
 Mario Imhof  
 Urs Jaberg  
 Daniele Jenni  
 Michael Jordi  
 German Kalbermatten  
 Daniel Kast  
 Rudolf Keller  
 Markus Kiener  
 Margareta Klein-Meyer  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Daniel Lerch  
 Liselotte Lüscher  
 Markus Lüthi  
 Corinne Mathieu  
 Christian Michel  
 Erik Mozsa  
 Barbara Mühlheim  
 Christoph Müller

Philippe Müller  
 Rosmarie Okle Zimmermann  
 Lydia Riesen  
 Simon Röthlisberger  
 Heinz Rub  
 Erich Rytter  
 Sabine Schärner  
 Doris Schneider  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Sylvia Spring Hunziker  
 Ernst Stauffer  
 Michael Straub  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Béatrice Stucki  
 Hans-Ulrich Suter  
 Margrit Thomet  
 Christian Wasserfallen  
 Catherine Weber  
 Thomas Weil  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Margrith Beyeler-Graf  
 Guglielmo Grossi

Stefan Jordi  
 Annemarie Sancar-Flückiger

Rudolph Schweizer  
 Max Suter

*Vertretung Gemeinderat*

Klaus Baumgartner PRD  
 Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

Alexander Tschäppät PVT

*Entschuldigt*

Ursula Begert DSI

Therese Frösch DSO

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## **1 Schänzlihalde: Kanalsanierung; Baukredit**

Antrag Nr. 258

1. Das Projekt für die Kanalsanierung Schänzlihalde wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 537 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I 8500031, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PBV *Margareta Klein-Meyer* (SP): Die Abwasserleitung der Schänzlihalde ist 100 Jahre alt und muss erneuert werden. Die Wasserleitung von Energie Wasser Bern wird in den gleichen Graben verlegt. Die Kosten dafür wurden mit Energie Wasser Bern verrechnet. Da die Klinik Beau Site eine Erweiterung der Operationssäle plant, übernimmt die Klinik die anstehenden Kosten für die Verlegung der Gasleitung. Die Verkehrsführung in der Schänzlihalde wird folgendermassen geändert: Die bisher verbotene Fahrrichtung ab Einmündung Wyttenbachstrasse/Greyerzstrasse bis Einfahrt Parkhaus Kursaal gilt neu in umgekehrter Richtung. Da der Veloverkehr in beide Richtungen gestattet ist, werden die Parkfelder von der Talseite auf den Bergseitigen Fahrbahnrand versetzt. Der Kostenvoranschlag für Baumeisterarbeiten erhöht sich gegenüber dem Kostenvoranschlag um 28 000 Franken, weil die Firma Diggelmann und Partner AG den Kostenvoranschlag ohne Mehrwertsteuer berechnete. Der bewilligte Projektierungskredit von 60 000 Franken besteht in der Kostenzusammenstellung aus Honorare und Diverses. Bei den Inkonvenienzen sind 5 000 Franken vorgesehen. Falls die Stadt einem Anwohner während der Bauphase einen Parkplatz zur Verfügung stellen muss, wird dies mit diesem Geld bezahlt. Die oben genannten 60 000 Franken sind in den 75 400 Franken für Diverses und Unvorhergesehenes enthalten. Für die Hausanschlüsse werden 2 400 Franken rückerstattet. Beiträge Dritter werden nicht erwartet. Die gesamten Erstellungskosten werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet. Es fallen keine Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt an, da ausschliesslich bereits bestehende Kanäle ersetzt werden. Die PBV hat diesen Baukredit einstimmig genehmigt und stellt den obenstehenden Antrag an den Stadtrat.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Baukredit einstimmig zu.

## **2 Bümpliz Süd: Definitive Gestaltung des Bahnhofplatzes; Projektänderung und Kreditaufstockung**

Antrag Nr. 289

1. Das Projekt für die definitive Gestaltung des Bahnhofplatzes Bümpliz Süd wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Der mit SRB 077 vom 4. März 1999 bewilligte Kredit von Fr. 475 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I7300042, wird um Fr. 465 000.00 auf Fr. 940 000.00 erhöht. Der Beitrag aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“ ist für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PBV *Peter Bernasconi* (SVP): Ausgangslage: Am 4. März 1999 hat der Stadtrat für die Gestaltung des Bahnhofplatzes Bümpliz Süd (Lagerhausweg Abschnitt Bümplizstrasse /Stadthalterstrasse) einen Kredit von 475 000 Franken bewilligt. Anfang 2000 beschlossen die Bundesbahnen, das Stationsgebäude Bümpliz Süd durch einen Neubau mit avec-Laden zu ersetzen. Die Arbeiten am ursprünglichen Bauprojekt wurden deshalb eingestellt. Durch dieses Vorhaben entsteht eine neue räumliche Situation, auf die die definitive Gestaltung des Bahnhofplatzes abgestimmt werden muss. Am 19. März 2001 ersuchte die SBB die Stadt Bern für die neu konzipierte Platzgestaltung einen Kostenanteil von 650 000 Franken zu übernehmen. Der Gemeinderat erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden. Am 21. Juni 2001 ist ein Postulat erheblich erklärt worden, das eine Attraktivierung der S-Bahnstation verlangt. Peter Blaser hat mit der Verwaltung geprüft, ob die Forderungen des Postulats erfüllt sind. Das Resultat ist erfreulich. Mit dem Gesamtprojekt entsteht eine moderne Station mit verbesserten Zugängen und Wartebereichen. Das Konzept wird von der SBB und der Quartierkommission mitgetragen. Das Konzept bringt eine Klärung in die unübersichtliche Situation des Fahrbereichs für den öV und den Individualverkehr. Ebenso die Abstellplätze für Fahrzeuge, aber auch der Aufenthaltsbereich für die Fussgänger wird besser geordnet. Für Zweiräder entstehen 80 Abstellplätze und ein Mofaunterstand. Im Bereich Bahnhofplatz wird die Verkehrsgeschwindigkeit auch mit baulichen Massnahmen auf 30 km/h reduziert. Von den Kosten über 3 550 000 Franken übernimmt die Stadt 650 000 Franken. 475 000 Franken hat der Stadtrat 1999 bewilligt. Davon sind 290 000 Franken bereits ausgegeben. 175 000 Franken wurden zurückgestellt. Aus diesen Gründen muss der ursprüngliche Kredit um 475 000 Franken aufgestockt werden. Die Gesamtkosten betragen für die Stadt demnach 940 000 Franken. Mittel aus Infrastrukturbeiträgen vom Geschäftshaus Lagerhausweg decken einen grossen Teil ab. Ungedeckte Kosten in Höhe von 270 000 Franken bleiben. Die PBV empfiehlt dem Stadtrat einstimmig der Projektänderung und der Kreditaufstockung zuzustimmen. Auch die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

### **Fraktionserklärungen**

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir stimmen diesem Geschäft zu, weil es ein Beispiel für einen guten Ausbau des öV ist. Die S-Bahn wird dabei im Bereich Bümpliz Süd attraktiver gemacht. Das Konzept mit den avec-Läden ist gut. Die Platzgestaltung ist in Ordnung, da eine Trennung des Fussgängerverkehrs von Individual-, öV-, Bus- und Veloverkehr angestrebt wird. Die Quartierkommission Bethlehem-Bümpliz (QBB) hat noch zwei Eingaben gemacht: Sie möchten auf dem Platz einen öffentlichen Brunnen oder zumindest einen Hahnen mit fliessendem Wasser. Zudem fordern sie eine öffentliche Toilette, die nicht an die Öffnungszeiten des avec-Laden gekoppelt ist. Wir hoffen, dass die Eingaben der QBB berücksichtigt werden.

*Daniel Lerch* (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Für die meisten im Saal hat dieses Geschäft keine grosse Bedeutung, darum ist es für diese kaum nachvollziehbar, wenn das Wort ergriffen wird. Aber mit dem Satz: „Wie die SBB der Stadt vor kurzem mitgeteilt haben, können sie die Verbesserung am Aussenperron Seite Freiburgstrasse aus finanziellen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt realisieren“, wird eine Aussage gemacht, die ein ganzes Quartier benachteiligt. Wie aus einem Bericht des Gesundheitsdiensts hervorgeht, hat das Quartier einen hohen Aufwertungsbedarf. Mit der Autobahn und der Schliessung des Bahnübergangs Bümplizstrasse wurde das Quartier vom restlichen Dorf abgeschnitten. Die Weidmatt wurde zur Industriezone. Bei der Überarbeitung des Zonenplans wurden die Wohnhäuser wieder zur Wohnzone aufgewertet. Eine Häusergruppe aus der Zeit vor der Eingemeindung wurde als

erhaltenswert eingestuft. Das Quartier ist eingeklemmt zwischen Autobahn, Kantonsstrasse und Eisenbahn. Es hat keinen Kinderspielplatz. Der einzige Treffpunkt ist der vom SBB-Projekt gefährdete Quartierladen. Auch für die QBB ist die Weidmatt Niemandsland, man wohnt dort nicht und doch besteht das Quartier aus ca. 800 Bewohnenden. Der Gesundheitsdienst hat diese Benachteiligung festgestellt und hat sich bereit erklärt mit zu helfen, damit das Quartier wieder wohnenswert wird. Einer der mit dem Leist ausgearbeiteten Vorschläge ist die Verbesserung des Südzugangs zum Bahnhof. An die Neugestaltung wurden grosse Erwartungen gestellt. Darum bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Die SBB hat das Quartier in Bezug auf Lärmschutzmassnahmen immer wieder vertröstet. Ist dem Gemeinderat ein Ausführungstermin mitgeteilt worden? Ist der Gemeinderat bereit, bei der SBB vorstellig zu werden, damit das ganze Projekt ausgeführt wird? Ist die Kreditaufstockung nur für die Platzgestaltung Nord vorgesehen? Wenn Ja, wie hoch wird die Gestaltung des Südzugangs noch zu stehen kommen? Die Fraktion CVP/ARP stimmt diesem Geschäft unter der Bedingung zu, dass der Gemeinderat die gestellten Fragen befriedigend beantwortet.

*Peter Blaser* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieses Projekt ist erfreulich und wir brauchen noch mehr davon in der Stadt. Es wertet auf und es schafft Stadtraum. Auch die Finanzierung ist erfreulich, da die Geschäfte, die Mehrwert erreichen, einen Teil der Kosten übernehmen. Darum unterstützen wir dieses Geschäft. Wir bekommen einen Bahnhofplatz und eine attraktive S-Bahnstation, wie wir dies in unserem Postulat gefordert haben. Mit dem avec-Laden wird die Lage belebt. Im avec-Laden gibt es Toiletten. Wichtig ist, dass diese Toiletten ohne Konsumzwang für alle zugänglich sind. Es ist erfreulich, dass Veloabstellplätze vorgesehen sind. Noch besser wären abschliessbare Veloabstellplätze gewesen. Wahrscheinlich wird es aber zu wenig Veloabstellplätze haben. Wir werden abwarten und bei Bedarf noch mehr Veloabstellplätze fordern. Die Sauberkeit des Bahnhofs hat sich schon gebessert. Wir hoffen, dass dies auch so bleiben wird. Mit der Beleuchtung soll Sicherheit geschaffen werden. Es wird sich zeigen, ob dies ausreicht. Wir müssen bei allen S-Bahnstationen darauf achten, dass man sich sicher fühlt. Was noch fehlt ist die Anbindung an den Tangentialbus. Es ist ärgerlich, wenn an Sonntagen kein direkter Anschluss zu Bussen besteht. Wichtig ist, dass auf diesem Platz nicht wild geparkt wird. Wir werden am 12. Februar 2004 im Stadtrat die Parkergebühren diskutieren und hoffen, dass Parkieren auch auf diesem Platz etwas kostet und dass nicht zu viele Parkplätze erstellt werden, damit die Fussgänger frei auf dem Platz zirkulieren können. Ich habe in einem Vorstoss vorgeschlagen, dass Bahnstationen Kulturraum sein sollten. Es ist gut, dass in Bern ein Museum für gegenwärtige Kunst geschaffen wird. Wichtiger wäre allerdings, dass die Leute auch Zugang zu dieser modernen Kunst haben. Dies bedeutet, dass wir der modernen Kunst täglich begegnen und ich hoffe darum, dass die Idee auf dem Platz moderne Kunst aufzustellen aufgegriffen wird. Sollten die Objekte beschädigt werden, ist es nicht so schlimm, da sich die heutigen Künstler und Künstlerinnen nur noch als vorübergehend verstehen. Wichtig ist, dass bei der neuen Bahnstation ein Infopoint für die Wegleitung eingerichtet wird. Die Stadt besteht nicht nur aus der Innenstadt, sondern auch aus Zentren wie Bümpliz-Bethlehem.

*Margrit Thomet* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Gewerbetreibenden und die Geschäfte um den Bahnhofplatz möchten vom Gemeinderat wissen, ob es möglich ist, auf dem Platz einen Postomat oder einen Bankomat zu projektieren und auf zu stellen.

*Dieter Beyeler* (SD): Wenn man den Vergleich vorher/nachher macht, bedeutet die Neuerstellung des Platzes sicher eine Aufwertung des Standortes Bümpliz Süd. Vielleicht wird um

den Kiosk und die Kaffeebar ein neues Zentrum entstehen. Wir erachten dieses Projekt als positiv und unterstützen es.

Der Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Herzlichen Dank für das Lob. Wenn dieser Platz belebt wird, steigt nicht nur die Quartierqualität, sondern es entsteht auch mehr Sicherheit durch soziale Kontrolle. Zu den Fragen: Wir möchten flächendeckend in der Stadt öffentlich zugängliche Toilettenanlagen. Das Problem dabei ist, dass unüberwachte WC-Anlagen rasch Opfer von Vandalismus werden. Dies ist der Grund, warum wir immer überprüfen, wer die Kosten für den Betrieb, die Kontrolle und die Instandhaltung der neuen WC-Anlagen in der Innenstadt übernehmen muss. Demnach müssen wir auch die Kostenfrage und die damit verbundenen Möglichkeiten und Konsequenzen für die öffentliche WC-Anlage bei der S-Bahnstation Bümpliz-Bethlehem aushandeln. Im Bezug auf die Erstellung eines Bank- oder Postomats können wir die Betreiber nur bitten, dass dort ein solcher Automat aufgestellt wird. Wir werden diesen Wunsch der Quartierbevölkerung bei den Betreibern deponieren. Wir haben von der SBB keine verbindlichen Ausführungstermine für die Erstellung von Lärmschutzmassnahmen erhalten. Auch die SBB ist bei diesem Projekt im Verzug. Das hier vorliegende Projekt ist an keine Lärmschutzmassnahmen gekoppelt. Darum können wir die SBB nur bitten, dass die geplanten Lärmschutzsanierungsprogramme möglichst schnell ausgeführt werden, um dadurch die Wohnqualität zu steigern. Es ist vorgesehen, dass zuerst die Südseite dieses Projektes ausgeführt wird und anschliessend möglichst rasch die Nordseite angegangen wird. Unsere Investitionsplanung sieht vor, dass im Jahr 2006 das Gesamtprojekt S-Bahnhof Bümpliz-Bethlehem realisiert ist. Der Kredit für den Nordteil ist noch nicht vorhanden. Wir schätzen die Kosten momentan auf 900 000 Franken. Diese werden aber zum grössten Teil durch die SBB zu übernehmen sein. Der Kostenanteil der Stadt Bern muss noch ausgehandelt werden. Ich bitte um Unterstützung.

### **Einzelvotum**

*Daniel Lerch* (CVP): Nur eine kurze Richtigstellung: Der S-Bahnstationsteil, der zuerst realisiert wird, ist der Nordteil. Der Südteil wird erst im Jahr 2006 realisiert sein. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antworten und hoffe, dass er dafür sorgt, dass der zweite Teil des Bahnhofs nicht erst im 2008 oder 2009, sondern wirklich im 2006 fertig ist.

### **Beschlüsse**

Der Rat stimmt der Projektänderung und der Kreditaufstockung einstimmig zu.

### **3 Reglement über die politischen Rechte (RPR): Totalrevision (Abstimmungsbot-schaft)** **Postulat Catharine Weber (GB): Wahlen und Abstimmungen: Geldquellen offen legen; Prüfungsbericht**

Antrag Nr. 242

1. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern (Totalrevision).
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit ... gegen ..... Stimmen bei ..... Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats und gestützt auf Artikel 36 Buchstabe b der Gemeindeordnung:

- I. Das Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern wird genehmigt.
  - II. Der Gemeinderat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
3. Der Vortrag gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht zum Postulat Catherine Weber (GB) vom 8. Juni 2000.

Für die BAK *Erich Ryter* (SVP): Am 9. Februar 2003 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern die Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte abgelehnt. Ein Volksentscheid, der mit einem Nein-Stimmenanteil von 52.92% zustande gekommen ist. Die Gründe für die Ablehnung sind unterschiedlich interpretiert worden. Die einen sahen den Grund in der Parteienfinanzierung, andere wiederum in der Finanzierung der Quartierorganisationen. Gerade im Stadtteil 6 Bümpliz-Bethlehem, ist die Vorlage deutlich abgelehnt worden und eben in Bümpliz-Bethlehem war die Finanzierung der Quartierorganisationen ein Thema. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses hat der Stadtpräsident die Partei- und Fraktionspräsidien zu einer Diskussionsrunde eingeladen. Hauptthema waren die Quartierorganisationen. Die Mitwirkung der Bevölkerung wurde von keiner Partei bestritten. Die Quartiermitwirkung soll stattfinden. Die Finanzierung soll sichergestellt werden. Die Höhe der Finanzierung wurde unterschiedlich beurteilt. Diese wurde aber nicht explizit diskutiert. Nach der Diskussionsrunde hat der Gemeinderat eine überarbeitete Fassung als Entwurf mit den Bestimmungen über die Quartiermitwirkung in die Vernehmlassung an die Parteien und Quartierorganisationen geschickt. Aufgrund der eingegangenen Antworten hat der Gemeinderat die Vorlage noch einmal angepasst und Ende September wurde die Vorlage zuhänden des Stadtrats verabschiedet. Im November hat die BAK das Geschäft vorberaten. Aus den Vernehmlassungsantworten kann folgendes gesagt werden. Die rot-grünen Parteien sind mit der Vorlage des Gemeinderats praktisch vorbehaltlos einverstanden oder haben nur kleine Vorbehalte. Die bürgerlichen Parteien sind grundsätzlich mit der Quartiermitwirkung einverstanden. Vorbehalte bestehen in der Finanzierung und der Repräsentativität der Quartiere. Bei den Quartierorganisationen sind fast alle mit der Vorlage des Gemeinderats einverstanden. Die Leiste äusserten v.a. grundsätzliche Vorbehalte gegen die Vorlage. Auch die FPI hat sich im Mitberichtsverfahren zur Vorlage geäussert. Aus diesem Bericht ist folgendes zu erwähnen: Die Regelung der Quartiermitwirkung sei aus der vorliegenden Revision der RPR auszuklammern. Sofern der Bereich der Quartiermitwirkung nicht ausgeklammert werde, sei die Regelung neu zu überarbeiten. Das Anerkennungskriterium der Parteivertretungen sei zu ändern, wobei die Parteien am besten ausgeschlossen würden oder das Quorum der vertretenen Parteien zumindest hoch anzusetzen sei. Die Finanzierung sei, wenn überhaupt, zurückhaltend zu gestalten. Im Vortrag an den Stadtrat und in der Abstimmungsbotschaft seien die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens umfassender zu würdigen. Die Präsidialdirektion kommt nach Prüfung der Anträge der FPI zum Schluss, dass die Quartiermitwirkung grundsätzlich nicht zu ändern sei. Sie sagt auch, dass sie die Parteienvertretung als unabdingbar erachte, damit überhaupt Quartierorganisationen bestimmt werden können, die ihren Stadtteil repräsentativ vertreten. Die Präsidialdirektion gibt zu, dass der Einwand der FPI, die Vernehmlassungsergebnisse seien insbesondere im Vortrag an den Stadtrat ungenügend berücksichtigt worden, berechtigt war. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 6. November 2003, als die Interpellation der FDP-Fraktion: Quartierorganisationen, Intransparenz bei städtischen Subventionen und ein Postulat, ebenfalls der FDP-Fraktion: Volksentscheide respektieren, keine Subventionen ohne gesetzlichen Grundlagen, behandelt wurden, ist zum Ausdruck gebracht worden, dass die Quartierorganisationen als beratendes Organ für den Gemeinderat nicht bestritten sind. Ich sage dies, weil im Vorfeld zum heutigen Thema diverse Mitglieder von Quartierorganisationen Stadträte und Stadträtinnen mit Briefen bombardierten. Ihre Forderung war, dass die Quar-

tierorganisationen nicht sterben sollen. Es ist klar, dass wir dies nicht wollen. In der BAK wurde eingehend zu diesem Thema diskutiert. Die Hauptstreitpunkte waren: Die Zusammensetzung der Quartierkommissionen, um eine möglichst hohe und reale Repräsentativität der Quartiere zu gewährleisten. Anlässlich der sehr angeregten Diskussion ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Anerkennung der Quartierorganisationen wohl nicht anders zu regeln sei, als über die Parteienvertretungen, weil diese im ganzen Stadtgebiet etwa gleich gelagert sind, ohne aber die Leiste auszuklammern. Im Stadtteil 6 Bümpliz-Bethlehem ist es schwieriger, weil sich die ländlichen Weiler und Dörfer zu wenig vertreten fühlen und die Themenbereiche der ländlichen Bevölkerung anders sind, als bei der städtischen Bevölkerung. Was sind die Aufgaben der Quartierorganisationen? Nach ausführlicher Diskussion kam die BAK zum Schluss, dass die Quartierorganisationen ausschliesslich eine beratende Funktion haben dürfen und nicht Schattenparlamente sein sollen. Es geht darum, bei Vorhaben den Puls des entsprechenden Quartiers zu spüren. Forderungen müssen über das Parlament eingebracht werden. Die Finanzierung ist, wie es auch im RPR-Entwurf steht, Sache des Gemeinderats. Wenn man dies ändern will, so muss vom Parlament entsprechend ein Vorstoss eingereicht werden. Noch ein paar Gedanken zur Finanzierung und zur Situation, wie sie sich heute präsentiert. Nach dem ablehnenden Entschluss der Stimmbevölkerung zum RPR im Februar 2003 besteht heute für den Gemeinderat keine Möglichkeit, die Quartierkommissionen zu subventionieren, weil die formalgesetzliche Grundlage fehlt. Im Jahr 2002 sind folgende Beiträge an die Quartierkommissionen ausgerichtet worden:

Jahr	Quartierkommission	Bevölkerung	Anspruch max. in Franken	ordentliche Beiträge in Franken	zusätzliche Beiträge in Franken
2002	QBB	31 621	83 700.00	83 700.00	10 000.00
2002	Länggasse	17 882	48 235.00	12 851.00	
2002	Dialog Nordquartier	23 884	61 739.00	34 270.00	
2002	QM 3	26 802	68 305.00	43 979.00	
2002	QUAV 4	23 302	60 430.00	54 000.00	
<b>Total</b>		<b>123 491</b>	<b>322 409</b>	<b>228 800</b>	<b>10 000</b>

Bei der Schlussabstimmung hat die BAK dem bereinigten Reglement mit 9 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Zu den heute vorliegenden Anträgen kann die BAK nicht Stellung nehmen, weil diese in der Kommission nicht behandelt wurden. Zu den einzelnen Artikeln werde ich die Kommissionsmeinung bei der Detailberatung vertreten.

### Fraktionserklärungen

*Philippe Müller* (FDP) für die Fraktion: Die Quartierkommissionen sind schon fast ein Dauerbrenner im Parlament. Mittlerweile hat es dazu verschiedene Vorstösse gegeben, der Entwurf wurde angepasst und es hat eine Vernehmlassung stattgefunden. Schliesslich wurde das Geschäft auf die letzte Sitzung des letzten Jahres traktandiert – zusammen mit anderen gewichtigen Geschäften. Natürlich hatten wir damals nicht genug Zeit, um die Beratung und die Abstimmung zu beenden und so musste das Geschäft verschoben werden. Vorwürfe der Filibusterei sind laut geworden und persönliche Erklärungen wurden gemacht. Dazu nur soviel: Wenn die FDP-Fraktion mit halb so vielen Rednern zu ihrer Initiative angetreten wäre, so hätte man maximal 20 Minuten gespart, nämlich 4 mal 5 Minuten. Wir wurden genau um 22.30 Uhr fertig. In 20 Minuten kann das RPR nicht fertig diskutiert werden. Die FDP-Fraktion war auch nicht unglücklich über diese Verschiebung. Diese Verschiebung scheint sich jetzt als sehr positiv zu erweisen. Es haben mittlerweile Gespräche zwischen den Fraktionen der SP/JUSO und der FDP stattgefunden. Diese waren nicht ganz einfach. Die FDP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Quartierorganisationen. Sie stört sich aber v.a. daran: 1. Dass die

Quartierkommissionen soviel kosten und so unterschiedlich viel kosten und dass die Ausgaben in der letzten Zeit stark gestiegen sind. 2. Dass die von der Stadt finanzierten Quartierkommissionen sich gegen städtische Projekte wenden, ist ein mit Steuergeldern finanzierter Leerlauf. 3. Dass Minderheitsmeinungen z.T. ungenügend dargestellt werden und dass sich gewisse Quartierorganisationen wie Quartierparlamente gebärden und dass z.T. nur 3 bis 4 Personen bestimmen, wie die Meinung der ganzen Quartierbevölkerung ist. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen die Quartierkommissionen. In gewissen Bereichen leisten die Quartierkommissionen sehr gute Arbeit. Die FDP-Fraktion kam zum Schluss, dass die Vorlage die eine Seite als grosse Sieger feiern und die andere als Verlierer zurücklassen wird. Entweder können die Quartierkommissionen Aufwand generieren – mehr oder weniger ohne Begrenzung nach oben, oder je nach Ausgang der Volksabstimmung werden sie überhaupt kein Geld mehr erhalten. Beides ist nicht gut. Um die Situation zu deblockieren haben die Fraktionen FDP und SP/JUSO den Kontakt gesucht. Gestern konnte ein Kompromiss in der Frage der Finanzierung von Quartierorganisationen erzielt werden. Bisher hat der Gemeinderat die Höhe der Subventionen bestimmt. Im Jahr 2002 waren dies rund 240 000 Franken. Für das Jahr 2003 hat der Gemeinderat sogar 385 000 Franken budgetiert. Unser gemeinsamer Vorschlag sieht so aus: Für alle Quartierorganisationen gibt es neu maximal 300 000 Franken pro Jahr. Dieser Beitrag würde als Kostendach ins Reglement aufgenommen. D.h. jede Erhöhung kommt automatisch vor das Volk. Den Betrag von 300 000 Franken erachtet die FDP-Fraktion als sehr hoch. Es ist darum nicht die Ideallösung, die FDP-Fraktion kann dieser Lösung aber zustimmen. Eine „nach oben offene Richterskala“ bezüglich Subventionen fällt weg. Sie ist nicht mehr länger offen. Das Volk würde dann entscheiden, ob die Arbeit der Quartierorganisationen so gut gewesen ist, dass sie eine grössere finanzielle Unterstützung verdienen. Gerade die Fraktion FDP wird den Quartierorganisationen genau auf die Finger schauen. So gesehen müssen alle Seiten Federn lassen. Man kann aber in der Sache wieder vorwärts kommen. Die Quartierorganisationen können wieder arbeiten, die Ausgaben sind begrenzt. In der jetzigen Situation ist dies die einzig richtige Lösung.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind für Eintreten auf dieses überarbeitete Reglement. Wir teilen die Einschätzung, dass die Stimmenden im Februar 2003 hauptsächlich die Parteienfinanzierung verworfen haben. Darum ist es jetzt richtig, dass die Kapitel 1 bis 6 inhaltlich unverändert und das Kapitel Parteienfinanzierung weggelassen wird. Zu reden gibt das Kapitel 7, Mitwirkung der Bevölkerung in Quartierorganisationen.

Beispiel aus der Traktandenliste der QBB im Herbst 2003: 1. Protokoll. 2. Konzept öffentliche Toiletten in Bümpliz-Bethlehem (Orientierung). 3. Mobilitätsstrategie Region Bern (Aussprache). 4. Geschäftsstelle der QBB. 5. Anträge der AG Planung und Verkehr. 5.1 Platzgestaltung Haltestelle Bachmätteli; Gestaltungskonzept. 5.2 Friedhof Bümpliz, Gestaltungsstudie. Das Beispiel zeigt, dass Verkehrs-, Planungs-, und Konzeptfragen Hauptthemen einer Quartierorganisation sind. Dabei handelt es sich um Themen, die wirklich den Alltag der Menschen betreffen. Quartierkommissionen sind wichtige Mittel für eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt. Nachhaltig entwickeln sich Stadtteile nur, wenn sich die Betroffenen beteiligen können. Nur dann gibt es die ökologisch, sozial und ökonomisch ausgewogene Entwicklung im Quartier. Das entspricht auch den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21. Quartierorganisationen fördern die Zusammengehörigkeit und Identifikation im Quartier. Demokratie heisst bekanntlich nicht nur wählen und stimmen. Im modernen Verständnis ist Demokratie auch Mitwirkung im Planungsprozess. Uns ist klar, dass dies oft mühsam, langsam, komplex ist und viele Nerven, Geduld und Geld braucht. Auch die internen Prozesse innerhalb der Quartierorganisationen müssen eingefügt werden. Auch dies ist nicht immer ohne Spannungen möglich. Dies ist der Preis, dass unsere Gesellschaft von Allmend und Genossenschaft herkommt und unsere Demokratie nicht vom König oder Präsidenten oder Genossen Vorsitzenden hergeleitet wird.

Besonders wichtig ist das rechtlich fixierte Mitspracherecht nach dem Bundesgesetz für Raumplanung und nach dem Baugesetz des Kantons. Dieses liegt als Beratungsorgan des Gemeinderats auch bei den Quartierkommissionen. Das vorliegende Reglement regelt ihre Zusammensetzung und Anerkennung sowie Aufgaben, Rechte und Finanzen. Erst auf dieser Rechtsbasis kann, muss und wird der Gemeinderat die Details verordnen z.B. die Subventionen. Dann haben die Quartierorganisationen endlich die rechtlichen Grundlagen für ihre Arbeit. Darum ist es uns wichtig, dass die Stadt dieses Reglement annimmt, auch wenn später einmal Korrekturen nötig werden sollten. In Quartierorganisationen wirken sowohl quartierbezogene Gruppen – Leiste, Quartiervereine, Jugend- oder Ausländergruppen, Hobby- und Interessenvereine usw. – mit und gleichzeitig Parteien der Stadt. Damit diese Mitwirkung wirken kann, muss ihre Anerkennung und Repräsentanz klar sein. Nach allen Vorschlägen dazu stimmen wir dem BAK-Antrag zu: dass „die Mehrheit der im Stadtrat vertretenen Fraktionen“ der Organisation angehören muss, also derzeit mindestens vier von sechs in unserem Rat vertretenen Fraktionen. Die Quartierorganisationen sollen auch finanzielle Mittel haben: Eigene Mittel sowie einen Grundbetrag plus einen Beitrag pro Kopf der Bevölkerung sowie, bei besonders aufwändigen Arbeiten, zusätzliche Beiträge. Wir folgen auch hier den BAK-Anträgen. Wir erwarten vom Gemeinderat Beiträge in der Höhe der letzten Jahre. Wir begrüßen den Kompromiss zwischen den Fraktionen FDP und SP/JUSO, die die Subventionen auf maximal 300 000 Franken beschränken.

*Daniel Kast* (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Vom vorliegenden Reglemententwurf haben wir einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits sind die Rechte und Pflichten in unserem Sinn festgesetzt, d.h. die Quartierorganisationen haben Aufgaben und diese beschränken sich auf Mitwirkung und Stellungnahmen gegenüber der Verwaltung und der Informationen der Bevölkerung. Explizit werden keine weiteren Aktivitäten und Projekte unterstützt. Weiter müssen Minderheitsmeinungen zwingend weitergegeben werden. Andererseits bleibt die Finanzierung vollständig in der Kompetenz des Gemeinderats. Er kann zu hohe Beiträge sprechen. Auf diese Weise können trotzdem beliebige Aktivitäten, die über die Pflichten der Quartierkommissionen hinausgehen, ohne Kontrolle durchgeführt werden. Quartierkommissionen sind neu Vereine. Dies ist für uns problematisch, v.a. weil die von der Stadt finanzierten Vereine neu die Möglichkeit haben, Einspruch gegen Private oder auch gegen die Stadt zu erheben. Es ist nicht gewährleistet, dass Quartierorganisationen die Quartierbevölkerung repräsentieren. Das entsprechende Kriterium ist objektiv gesehen mangelhaft. Wir erwarten eine Verbesserung in unserem Sinn, sonst lehnen wir dieses Reglement ab. Verbesserungen verlangen wir v.a. bei der Subventionshöhe. Wir beurteilen den Kompromiss der Fraktionen FDP und SP/JUSO von 300 000 Franken als zu hoch. Wir stellen uns Gesamtsubventionen in der Grössenordnung von 200 000 bis 250 000 Franken vor. Zudem sind wir der Meinung, dass Quartierorganisationen nur Einsprache ergreifen dürfen, wenn sie direkt betroffen sind. Der Gemeinderat muss nach der Annahme des Reglements Rahmenstatuten erlassen. Weil der Gemeinderat über einen beträchtlichen Handlungsspielraum verfügt, müssen die Rahmenstatuten rechtsetzenden Charakter haben. Es ist darum nötig, dass eine Mitwirkung vorgesehen ist. Dazu haben wir eine Richtlinienmotion eingereicht. Wenn der Gemeinderat eine solche Mitwirkung vorsieht, sind wir bereit, unsere Richtlinienmotion zurückzuziehen. In einer Quartierorganisation werden keine Entscheide gefällt. Es werden nur Meinungen weitergegeben. Die Quartierorganisationen funktionieren dann am besten, wenn die verschiedenen Vertreten wirklich gut miteinander kooperieren. D.h. wenn die Minderheiten auch zum Zug kommen. Der Rat könnte hier ein Zeichen setzen, dass die Partizipation der Minderheiten ernst genommen wird und so den bürgerlichen Parteien bei diesem Reglement entgegen kommen.

*Catherine Weber* (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Im Gegensatz zum Auftrag und zu der Rolle der politischen Parteien im Parlament, liegt die Stärke der Quartierorganisationen darin, dass sie Quartierpolitik machen und nicht Parteienpolitik. Im Gegensatz zum Parlament sind die Quartierorganisationen offen für alle interessierten Kreise – unabhängig von einer politischen Couleur. Zudem geben sie auch denjenigen eine Stimme, die immer noch kein Stimm- und Wahlrecht haben, den Migrantinnen und Migranten, den Kindern und Jugendlichen. Es ist tatsächlich so, dass wir ein offeneres und fortschrittlicheres Reglement gewünscht hätten, gerade was die Quartierpartizipation betrifft. Wir benützen darum auch bewusst den breiten Begriff der Partizipation anstatt Mitwirkung. Wir können uns tatsächlich Quartierkommissionen vorstellen, die nur aus Quartiervereinen, Leisten und anderen im Quartier engagierten Interessenvereinigungen zusammengesetzt sind – also explizit ohne die politischen Parteien. So gesehen haben wir fast ein bisschen Sympathie für den Antrag der FDP-Fraktion, aber wir können ihn nicht unterstützen. Eine gesetzlich verankerte Leistübermacht können wir auf keinen Fall tolerieren. Dieser Antrag ist schlicht daneben. Es steht allen Leisten frei – wie allen anderen Vereinen auch – jederzeit Mitglied zu werden in ihren Quartierorganisationen. Die vernünftigen Leiste haben das schon längst gemacht und sind zufrieden. Die unbelehrbaren können wir auch per Gesetz nicht zwingen. Wir haben uns schon gefragt, was mit der FDP-Fraktion passiert ist, z.B. mit ihrem hehren Grundsatz, weniger Staat – mehr Freiheit. Ausgerechnet bei diesem Reglement wollt ihr nun mit einer Regeldichte einfahren, als ob es um die Auslagerung eines Millionenbetriebes ginge. In diesem Fall hätten wir fast schon Verständnis dafür. Es ist aber noch Zeit, dass die FDP-Fraktion ihre Anträge zurückzieht. Ihr könnt damit v.a. den eigenen Leuten in den verschiedenen Quartierorganisationen einen grossen Gefallen machen. Zu Artikel 88, Form und Anerkennung: Darüber haben wir im Rat letztes Mal sehr lange und kontrovers gestritten. Wir unterstützen aufgrund der damaligen Diskussion den Vorschlag des Gemeinderats. D.h. dass wir den Antrag der BAK ablehnen. Wenn es schon sein muss, dass eine Quartierorganisation nur anerkannt wird, wenn die Parteien vertreten sind, dann soll das nicht von Fraktionsgebilden abhängig sein. Den Antrag der FDP-Fraktion lehnen wir ab. Auch Parteien, die mit weniger als 5 Mitgliedern im Stadtrat vertreten sind, gehören dazu und dürfen nicht ausgeschlossen werden. Uns ist wichtig, dass die Quartierbevölkerung nicht nur bei reinen Planungsfragen mitreden und mitschaffen kann, sondern ebenso bei anderen Quartierbelangen wie z.B. bei Fragen von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche oder in der Diskussion um eine verstärkte soziale Quartierarbeit und Gemeinwesenarbeit oder bei Gesundheitsfragen, welche die Quartiere betreffen. Wir unterstützen deshalb klar den Antrag der BAK zu Artikel 91 und in dieser Logik auch den BAK-Antrag zu Artikel 93. Zentral ist für uns dabei die Wiederaufnahme der von Absatz 2 in Artikel 91. Die Förderung von Kontakten und der Austausch von Informationen – immer quartierbezogen – ist eine sehr wichtige Aufgabe bei der Quartierpartizipation. Wie die einzelnen Quartierorganisationen dies machen, mit welchen Mitteln und Formen, soll ihnen jeweils selbst überlassen sein. Was wir hingegen ablehnen, ist der Antrag der BAK zu Artikel 91 Buchstabe b Abstimmungsverhalten: Je nach Geschäft ist es ziemlich einfach nachvollziehbar, wer wie abgestimmt hat. Wenn dies jemand in allen Details wissen will, dann kann dies bei Mitgliedern oder der eigenen Partei in der Quartierorganisation oder direkt beim Vorstand nachgefragt werden. Es wäre sehr schlecht, ein solches Vorgehen per Gesetz zu erzwingen. Das könnte je nach Situation innerhalb der Quartierorganisationen zu grossen Spannungen oder gar zu Konflikten führen und dies kann nicht Absicht des Stadtrats sein. Bei der Finanzierung stellen wir mit Genugtuung fest, dass sich in der BAK und hoffentlich auch heute im Stadtrat eine klare Mehrheit zur Streichung von Buchstaben a in Artikel 92 Absatz 1 durchsetzt. Wir haben damals schon Antrag auf Streichung gestellt, leider vergeblich. Es ist wirklich nicht nötig, dass für jede Vernehmlassung noch ein Extrageld bezahlt werden muss. Bezüglich der ordentlichen Subventionen an die Quartierorganisationen folgen wir grundsätzlich dem Gemeinderat. Alle

Quartierorganisationen haben bewiesen, dass sie sorgfältig mit den städtischen Finanzen umgehen können. Die Anträge der Fraktionen FDP und SVP/JSVP lehnen wir ab. Sie sind bürokratisch, zeugen von Geiz und strotzen nur so vor Misstrauen gegenüber den Quartierorganisationen. Unsere Fraktion will eine gut funktionierende und professionelle Quartierpartizipation; darum sind wir auch bereit, dafür zu bezahlen. Dies wäre sinnvoll investiertes Steuer-geld. Wir sollten hier einmal honorieren, dass in allen Quartierorganisationen – auch in Bümpliz-Bethlehem – enorm viel freiwillige, unbezahlte und unbezahlbare Arbeit geleistet wird. Den Kompromiss der Fraktionen FDP und SP/JUSO auf ein Kostendach von 300 000 Franken unterstützen wir, wenn es der Konsensfindung dient und damit sicher ist, dass das Reglement von allen Parteien in der Abstimmung unterstützt wird. Mit einem klaren Ja zum Reglement über die politischen Rechte stärken sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern ihr Recht auf Partizipation.

*Rudolf Friedli (JSVP)* für die Fraktion SVP/JSVP: Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der neue Reglementsentwurf auf die Parteifinanzierung verzichtet. Das Pièce de Résistance sind nun aber die so genannt anerkannten Quartierorganisationen. Wir vermissen bei der Regelung der Quartierorganisationen die gezogenen Konsequenzen nach der Ablehnung der Vorlage durch den Souverän. Artikel 32 der Gemeindeordnung, der die Mitwirkung der Bevölkerung regelt, ist eine Kann-Formulierung, wie die Volksabstimmung zeigte. Es besteht kein zwingender Grund, die Quartierorganisationen weiterhin mit einem Sockelbeitrag und einem Beitrag pro Kopf der Bevölkerung des betreffenden Quartiers zu unterstützen. Wir können uns höchstens eine jährliche Entschädigung für die entstandenen Spesen vorstellen. Wir lehnen die vorgeschlagene Finanzierung ab, auch den heute von den Fraktionen FDP und SP/JUSO präsentierten Kompromiss. Den Quartierorganisationen gegenüber sind wir eher skeptisch eingestellt – nicht nur bezüglich Finanzen, sondern generell. Es dürfen keine Supergebilde geschaffen werden, sondern nur Organisationen mit sehr moderaten finanziellen Mitteln. Keinesfalls dürfen die so genannten Organisationen die Leiste ausschalten. Diese haben nach wie vor ihre Berechtigung. Die Bevölkerung, welche sich für ihr Quartier einsetzen will, kann sich an die Leiste oder auch direkt an Mitglieder des Stadtrats wenden. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass Quartierorganisationen teilweise von einzelnen Protagonisten dominiert werden, vor allem ist dies ganz klar in der QBB der Fall. Dort wird dann sogar nur sehr einseitig die Meinung des Quartiers gegenüber der Stadt vertreten und zwar das, was dem Protagonisten gerade passt. Nicht genehme Themen werden einfach ausgeblendet, obwohl sie das Quartier sehr stark betreffen, so z.B. das Tram Bern West. Bei anderen Quartierorganisationen passiert nicht nur bezüglich einzelner Themen nichts, sondern es passiert überhaupt nichts, so z.B. Kirchenfeld, mit Ausnahme einer regelmässig erscheinenden Quartierzeitung. Eventuell tun wir diesen Organisationen unrecht und sie arbeiten im Stillen, ohne gross an die Öffentlichkeit zu treten. Gegenüber der Stadt in Erscheinung tritt aber der Schosshalde-Murifeldleist. Dort hat man den Eindruck, dass der Leist die eigentliche Arbeit besorgt. Gerade um sowohl den einseitigen Hyperaktivismus der QBB als auch die eventuell kostspielige Passivität der anderen Organisationen zu verhindern, darf die Stadt den Quartierorganisationen nicht zuviel Geld geben. Wir stellen daher Antrag, dass entgegen Artikel 92 Absatz 1 des Reglemententwurfs nicht der Gemeinderat die Beitragshöhen festlegt. Wir wollen, dass die Beträge im Reglement selber festgelegt werden, damit die Bevölkerung die Kontrolle hat, wie viel die Stadt für die Quartierorganisationen ausgibt. Die Hürde für Mehrausgaben ist nämlich höher, wenn dafür zuerst eine Volksabstimmung durchzuführen ist. Wir beantragen in Artikel 92 des Reglements festzulegen, dass jede anerkannte Quartierorganisation Anspruch auf 8 000 Franken hat. Auf einen Pro-Kopf-Beitrag ist zu verzichten, weil die Arbeiten der Quartiere nicht von der Bevölkerungszahl abhängig sind. Beispielsweise ist es bei einer Überbauungsordnung belanglos, wie viele Leute im ganzen Stadtteil wohnen, weil

die konkrete Überbauungsordnung unabhängig von der Bevölkerungszahl im Quartier überall etwa gleich viel Arbeit gibt. Zudem ist jedes Quartier auch in etwa im gleichen Mass von Arbeiten betroffen, denn die Stadt ist in allen Quartieren tätig, so dass in allen Quartieren ungefähr gleich viel Arbeit anfällt. Man muss einsehen, dass die Kosten einer Quartierorganisation bescheiden sind: Der Vereinsvorstand zahlt für den Sitzungsraum nichts, sonst macht der Vorstand etwas falsch. Er bezahlt auch nichts für die eventuell eingeladenen Referenten, ausser einem kleinen Geschenk, so ist die Erfahrung, die jede und jeder im Stadtrat macht. Nur das Sekretariat kostet etwas, vielleicht kann man auch den Vorstandsmitgliedern noch ein paar hundert Franken fix pro Jahr als Geste auszahlen. Zusammen mit den Mitgliederbeiträgen, Sponsoring oder einem kleinen Gewinn aus einem Quartierfest reicht es allemal, wenn die Stadt 8 000 Franken bezahlt. Auch die Stadtratsfraktionen erhalten für ihre Unkosten gemäss Geschäftsreglement 20 Sitzungsgelder plus für jedes Mitglied noch 6 Sitzungsgelder, nicht in einer Fraktion eingebundene Mitglieder erhalten einfach ihre 6 Sitzungsgelder für Unkosten. Zusammen ergibt dies ca. 36 000 Franken. Bereits bei einem Betrag von 8 000 Franken pro Quartierorganisation erhalten die Organisationen gesamthaft weit mehr für ihre Unkosten als der Stadtrat. Das ist mehr als grosszügig, denn die Arbeit von uns im Stadtrat ist für die Stadt sicher mindestens ebenso wichtig wie jene der Quartierorganisationen. Darum dürfen die Unkosten miteinander verglichen werden. Zudem ist im Reglement festzulegen, dass Nachkredite an die Quartierorganisationen ausgeschlossen sind. Aus den dargelegten Gründen können wir dem BAK-Antrag zu Artikel 92 Absatz 2 sicher nicht zustimmen. Mit den übrigen Anträgen der BAK kann sich die Fraktion SVP/JSVP noch knapp einverstanden erklären. Wir finden es stossend, dass im Stadtteil Bümpliz-Bethlehem nur eine Quartierorganisation zugelassen sein soll. Dieser Stadtteil hat einerseits bäuerliche Verhältnisse und andererseits überaus grossstädtische Verhältnisse. Im diesem Stadtteil nur eine anerkannte Quartierorganisation zuzulassen ist nicht sachgerecht. Kein anderer Stadtteil hat derart unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen und damit verschiedene Interessen. Margrit Thomet wird noch eingehender begründen, warum im Stadtteil Bümpliz-Bethlehem zwei Organisationen möglich sein müssen. Sollten unsere Anträge nicht angenommen werden, lehnen wir das Reglement ab. Kostspielige Übungen werden von uns immer abgelehnt. Im Gegensatz zu den Fraktionen FDP und SP/JUSO, die einen viel zu hohen Subventionskompromiss ausgehandelt haben, geht es uns immer um die Sache. Wir lehnen diesen Kompromiss ab.

*Michael Aebersold (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: Heute geht es darum Farbe zu bekennen und die entscheidenden Punkte zu diskutieren. Wie wir alle wissen, kommt Filibusterei nicht von Philippe. Ich finde es nicht seriös, wenn Daniel Kast sagt, dass Subventionen für Quartierorganisationen in der Höhe zwischen 200 000 bis 250 000 Franken mehr als genug sind. Wenn Daniel Kast dies sagen will, muss im Detail darüber gesprochen werden, was damit zu bezahlen ist. Die SVP-Fraktion hat einige Dinge nicht begriffen. Die Quartierorganisationen sind nicht dazu da, damit sie Quartierfeste organisieren. Der Vergleich der Organisationen mit dem Stadtrat ist natürlich mehr als faul. Quartierkommissionen haben nicht viel mehr Geld als die Fraktionen. Der Stadtrat hat ein Ratsekretariat und eine Stadtkanzlei, welche die ganze Infrastrukturarbeit leisten. Auch für den Stadtrat wird dies nicht gratis gemacht. Unsere Vorlagen werden durch Kanzlei und Ratsekretariat gut vorbereitet und anhand dieser Vorarbeit kommen wir in den Stadtrat, um die Geschäfte zu diskutieren und darüber zu bestimmen. Unser Subventionskompromiss ist nicht faul. Politik besteht darin, dass miteinander diskutiert und nach Lösungen gesucht wird. Immer Nein zu allem zu sagen ist einfacher. Wir haben auch ein Kostendach vorgesehen. Wenn wir den Kompromiss mit dem Kostendach beschliessen, wird unser Antrag für eine Übergangsbestimmung hinfällig, da die 300 000 Franken im Reglement aufgenommen werden. Quartierkommissionen sind Institutionen, die heute international eingesetzt werden. Man spricht von „local partnerships“, und von „homemade“. Damit

meint man, dass die betroffene Bevölkerung ihn ihrer Quartierkommission partizipieren und mitgestalten kann. Zudem kennt die Bevölkerung die Ansprüche der Quartiere am besten. Quartierorganisationen sind keine kleinen Parlamente. Quartierorganisationen sollen aktuelle und umstrittene Themen aufgreifen und diese diskutieren, damit solche Themen öffentlich debattiert werden. Die Zusammensetzung wird hier immer wieder diskutiert. Es sind eben nicht nur die politischen Parteien - die braucht es sicher auch, weil sie bestimmen, was politisch geschieht - aber die Organisationen sollen viel breiter abgestützt und offener sein. Dort soll mitmachen dürfen, wer will. Transparenz ist wichtig. Die Parteien müssen eben dafür sorgen, dass sie gute Leute in die Quartierorganisationen schickt, die sich innerhalb der Spielregel durchsetzen können und die auch für Transparenz sorgen. Ein Quartier ist keine Blackbox, wo Geld hineinfliesst und niemand weiss, was damit passiert. Ich bin für schlanke Reglemente. Die BAK hat sich klar dafür eingesetzt, dass das Reglement nun angenommen wird. Unter der Voraussetzung des Subventionskompromisses sind wir auch bereit, dem Reglement zuzustimmen. Wir befürworten auch alle BAK-Vorschläge, mit Ausnahme von Artikel 91 Absatz 1. Wir werden die meisten anderen Anträge ablehnen. Insbesondere wollen wir nicht zwei Reglemente und die Interpretation, dass der Souverän das Reglement wegen den Quartierkommissionen abgelehnt hat, ist an den Haaren herbeigezogen. Wir wollen nur eine Quartierkommission pro Stadtteil. Wir lehnen den Antrag von Christian Wasserfallen ab, der die Leiste unter Heimatschutz stellen will. Mir ist auch nicht klar, warum er einen Voranschlag machen lassen will, obschon er den Quartieren kein Geld geben will. Ich bitte alle sich zusammen zu reissen und nicht nur einfach Nein zu sagen, sondern den Quartierkommissionen eine Chance zu geben und das Reglement anzunehmen.

### **Einzelvoten**

*Christoph Müller* (FDP): Die Repräsentanz der Quartierorganisationen kann heute nicht befriedigen. Gemäss den Erfahrungen von vielen langjährigen aktiven Mitgliedern der Quartierorganisationen muss viel verbessert werden. Einerseits betrifft dies die Bestimmungen dieses Reglements und andererseits müssen sorgfältig ausgearbeitete Musterstatuten für die Quartierorganisationen ausgearbeitet werden. Ich greife zwei Aspekte heraus, die sich erfahrungsgemäss nachteilig auswirken und wirklich repräsentative Stellungnahmen von Quartierorganisationen in Frage stellen: 1. Die Arten von Mitgliedern in Quartierorganisationen sind sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite erlebe ich Quartierorganisationen mit breiter Mitwirkungspraxis. Auf der anderen Seite gibt es Splittergruppen mit eingeschränkten punktuellen Anliegen. Die fachliche Kompetenz der Delegierten und die Qualität von ihren Meinungsbeiträgen können zwangsläufig sehr unterschiedlich sein. 2. Die Stadtteile sind Verwaltungsbezirke, praktisch ohne Homogenität. Die einzelnen Quartiere haben einen eigenständigen Charakter und unterschiedliche Strukturen. Genaue Kenntnis darüber haben in der Regel nur diejenigen Mitglieder, die im jeweiligen Quartier beheimatet sind. Urteilsfähigkeit in quartierspezifischen Sachen, ist hauptsächlich bei diesen Mitgliedern zu finden. Die Vorbereitung von seriösen Stellungnahmen muss an die Mitglieder nach unten delegiert werden. Dies bedeutet zusätzlichen Aufwand, ist aber unverzichtbar. Wie es sonst herauskommt, haben wir bei der städtischen Turnhallenstandortabklärung Wyssloch erlebt. Da ist der starke Widerstand aus dem betroffenen Quartier, nach einer als positiv erlebten Mitwirkung aus der Quartierkommission gekommen. Beim heutigen Termindruck und bei uneinheitlich zusammengesetzten Entscheidungsgremien ist der Versuch gross, dass seriöse Abklärungen unterbleiben und dass im versammelten Kreis sofort entschieden wird. Die Gremien laufen Gefahr, abgehobene Nickvereine zu werden und sie sind anfällig auf politisierte Diskussionen und Manipulationen. Die Quartierorganisationen mit ihrem offiziellen Gepräge vermitteln den Anschein von kompetenter Quartiermitwirkung. In Tat und Wahrheit aber verhindern sie eine

seriöse Mitwirkung, wenn sie bei der Arbeit nicht verantwortungsvoll die beschriebenen Punkte berücksichtigen.

*Christian Wasserfallen (JF)*: Zu Antrag Artikel 88 Absatz 2 Buchstaben b. die Mitgliedschaft zu zwei Dritteln aus Personen besteht, die einem Leist angehören; dies ist ein Antrag des Jungfreisinns und nicht der FDP-Fraktion. Die Leiste sind die tragenden Gruppierungen innerhalb der Quartiere. Sie verzichten absichtlich auf das Geld, damit sie unabhängig bleiben. Die Anträge haben wir schon in die Vernehmlassung eingebracht. Zu Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a. keines ihrer Mitglieder einer politischen Partei angehört; dies will der JF aus zwei Gründen: 1. Wir wollen nicht, dass die Quartierorganisationen politisch gefärbt sind. 2. So können auch Junge motiviert werden in den Organisationen mitzumachen, ohne dass sie in einer Partei sein müssen. Diese Mitwirkung im Quartier wäre auch ein guter Einstieg in das politische Geschäft. Ich war sehr erstaunt, dass die FDP-Fraktion den Quartierorganisationen 300 000 Franken geben will. Die Freisinnigen haben immer gefordert, dass sich die Quartierorganisationen aus Mitgliederbeiträgen, Sponsoring usw. ihre finanziellen Mittel holen. In Artikel 92 hab ich auch verlangt, dass nur sporadisch, wenn die Mittel der Quartierorganisationen nicht reichen, maximal 15 000 Franken pro Kommission von der Stadt bezahlt werden können. Wenn der JF pro Jahr ein Budget von 15 000 Franken zur Verfügung hätte, wäre das Budget mehr oder weniger ausgeglichen. Auch wir müssen tief in die Trickkiste greifen, damit unsere Finanzen reichen. Ich hoffe, dass dies den Quartierkommissionen auch möglich sein wird.

*Daniel Kast (CVP)*: Wie Michael Aebersold argumentiert und zuerst von Partizipation spricht und danach alle Anträge von uns, aber auch von anderen, ablehnt, ist genau der Grund, warum wir skeptisch sind gegenüber den Quartierkommissionen. Wir haben das Gefühl, dass es auch dort auf diese Weise läuft und dies ist nicht der Sinn von Partizipation und Mitwirkung. Ich bin seit langem aktiv in der Quartiermitwirkung in der Länggasse dabei. Wir haben normalerweise ein Budget von etwa 30 000 Franken. Dies reicht längstens. In einem Jahr ohne besondere Ausgaben kommen wir mit 15 000 Franken aus. Dies zeigt, dass die 200 000 Franken, die wir vorgeschlagen haben genug wären, wenn die Strukturen einigermaßen schlank sind. Für uns wären schon 250 000 Franken ein Kompromiss und mehr als genug. Die 300 000 Franken finden wir eindeutig zu viel.

*Rudolf Friedli (JSVP)*: Ich habe nicht gesagt, dass es Auftrag der Quartierkommissionen sei, Quartierfeste zu organisieren. Dies ist einfach eine Möglichkeit, wie man zu Geld kommen kann. Auch tut es den Quartieren gut, manchmal ein Fest zu feiern. Ich würde eher von einem Heimatschutz für die Quartierorganisationen sprechen, wenn sie ohne finanzielle Unterstützung der Stadt eingehen, weil sie in der Bevölkerung nicht verankert sind. Bei 300 000 Franken von einem Kostendach – oder sind es sogar 380 000 Franken, wie andersorts steht – zu reden, ist bei einem solch hohen Betrag unglaublich. Wo bleibt dabei eigentlich der Schutz für die Stadt? Unter dieses Dach geht jedes Budget. 36 000 Franken für die Unkosten aller Fraktionen, im Vergleich zu 300 000 oder vielleicht sogar 380 000 Franken für die Quartierorganisationen ist jenseits.

*Dieter Beyeler (SD)*: Eine funktionierende Quartiermitwirkung der Bevölkerung als Beratung des Gemeinderats ist auch uns ein Anliegen. Es ist niemand näher bei den Leuten als die Quartierorganisationen. Die Zusammensetzung dieser Organisationen muss aber ausgewogen sein. Weder Interessen noch politische Kopflastigkeiten haben dort Platz. Ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen ist ein Muss, sonst verkommt das Ganze zu einem manipulierten Instrument einer knappen Mehrheit, welche die Minderheitsmeinung nicht

berücksichtigt. Auch wir werden weiterhin die Arbeit dieser Organisationen kritisch beobachten. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass gerade der Finanzierungsaspekt genau unter die Lupe genommen werden muss. Die Mitglieder von Quartierkommissionen sollen nicht zu Profi-Nebenparlamentarier mit entsprechender Sitzungsvergütung verkommen. Wir sind für die Quartierorganisationen, aber gegen überrissene Beiträge.

## Beschluss

Der Rat stimmt den Artikeln 1 bis 86 stillschweigend zu.

## 7. Kapitel: Mitwirkung der Bevölkerung

### 1. Abschnitt: Allgemeines

*Antrag Fraktion SVP/JSVP: Kapitel 7 (Artikel 87 bis 97) streichen wird zurückgezogen.*

#### Zu Art. 87

*Antrag Fraktion SVP/JSVP:*

<sup>1</sup> **Mit Ausnahme des Stadtteils 6 sind die Quartiere** identisch mit den Stadtteilen.

<sup>2</sup> **(neu)** Im Stadtteil 6 bestehen

- a. das Quartier Bümpliz-Bethlehem
- b. das ländliche Quartier, welches Niederbottigen, Oberbottigen, Matzenried, Buech und Riedbach (Schulkreis Oberbottigen) umfasst).

*(bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3)*

*Margrit Thomet (SVP):* Der Stadtteil 6 ist der grösste Stadtteil der Stadt Bern und ist sehr unterschiedlich strukturiert. Es hat ein ausgesprochen städtisches Gebiet, aber es hat auch ein sehr ländliches Gebiet. Im ländlichen Stadtgebiet lebt eine bäuerliche Bevölkerung, es hat viel Landwirtschaft und im Moment startet eine rege Bautätigkeit. Es gibt dort sehr dorfbezogene Probleme, welche die Bevölkerung von Bümpliz-Bethlehem nicht betreffen. Es nützt nichts, wenn wir vom ländlichen Teil einen Delegierten in den QBB schicken, da wir unsere Meinung zwar einbringen können, aber immer überstimmt werden. Darum stellen wir den Antrag, dass unser ländliches Gebiet, welches auch einen eigenen Schulkreis hat, auch eine eigene Quartierorganisation bekommt. Dadurch haben wir auch eine eigene Dorfvertretung in unserer Organisation. Es kann nicht angehen, dass Bümpliz-Bethlehem über uns bestimmt. Wir haben das Gefühl vom Bümplizer-Landvogt regiert zu werden. Dies akzeptieren wir nicht.

*Peter Blaser (SP):* Es ist nicht so, dass die Probleme des ländlichen Stadtteils die Bümplizer nichts angehen. Das Gebiet Bümpliz-Bethlehem ist sehr dicht besiedelt und wir brauchen Erholungsraum. Dies ist äusserst wichtig. Wie dieser Erholungsraum aussieht, ist wesentlich für die Wohnqualität der Stadt. Insofern ist es eben richtig, dass die bäuerliche Bevölkerung die Landwirtschaft betreiben will und die andere Bevölkerung zusammenkommt und zusammen diskutiert. Wichtig ist natürlich, dass diese Kommunikation wirklich stattfindet. Ich habe angenommen, dass ein Bottigen-Leist immer einen Delegierten in die Organisation des QBB hinschickt. Wir brauchen Leute, die sich einbringen wollen für wenig Sitzungsgeld. Meine Vorrednerin hat nicht verstanden, wie die Quartiermitwirkung funktioniert. Die bäuerliche Bevölkerung hat kein Problem, sich selber beim Gemeinderat bemerkbar zu machen. Die Quartierkommissionen verhindern nicht, dass man selbständig tätig wird. In den Quartierkommissionen gibt es Auseinandersetzungen von Personen, die Lösungen durch Gespräche suchen. Die Minderheitsstandpunkte können im Protokoll vermerkt werden. Ich begreife diese demo-

kratiefeindliche Angst nicht, eine Angst vor Machtverlust. Ich stelle fest, dass kleine Gruppen dagegen sind, weil sie Mühe haben Leute zu finden, die bei der Quartierorganisation mitwirken wollen. Ich kann diese Haltung nicht nachvollziehen und bitte, die Quartierkommissionen zu unterstützen, die sehr viel Positives für die Stadt machen.

*Stephan Hügli (FDP)*: Grundsätzlich stehen wir hinter den Quartierkommissionen. Wir sind auch für die vorgesehene Einteilung der Stadtteile. Allerdings können wir den Vorschlag der SVP/JSVP nachvollziehen. Immerhin handelt es sich beim Stadtteil 6 um einen Teil der Stadt, der fast so gross ist wie alle anderen Teile zusammen. Darum unterstützen wir den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion.

*Margrit Thomet (SVP)*: Peter Blaser sagt, dass man miteinander sprechen soll, wenn es um das Naherholungsgebiet geht. Dies ist gerade ein Beispiel, wie man nicht miteinander diskutieren kann, wenn Bümpliz-Bethlehem mit seiner geballten Macht uns eine Form aufzwingt, die wir nicht wollen. Wenn wir das Gespräch suchen, ist es die Mehrheit der SP, die gewisse Dinge wünscht und durchsetzt, beispielsweise Wanderwege durch ein intaktes Naturgebiet. Auf diese Weise entsteht kein Gespräch, weil wir immer abgewürgt werden.

Für die BAK *Erich Ryter (SVP)*: Wir haben dies auch in der BAK diskutiert. Dabei wurde klar, dass die Zusammenarbeit zwischen der ländlichen Bevölkerung und der Bevölkerung von Bümpliz-Bethlehem nicht immer so gut funktioniert. Die BAK hat darum festgestellt, dass die Aufteilung dieses Stadtteils keine einfache Sache ist.

*Raymond Anliker (SP)*: Ich möchte noch ein Argument aufwerfen, welches zu prüfen ist. In Artikel 88, geht es um die Form und Anerkennung. Falls wir uns dafür entscheiden, dass es eine ländliche Quartierkommission braucht, bleibt immer noch das Problem, dass es dieser Teil gar nicht schafft, eine eigene Quartierkommission aufzubauen, weil das Quorum, welches in Artikel 88 gefordert wird, in diesem Stadtteil nicht erreicht werden kann. Darum gebe ich zu bedenken, dass ein eigenständiger ländlicher Stadtteil plötzlich ohne Partizipationsgremium mit direktem Kontakt zur Stadtverwaltung dastehen wird. Wir lehnen diesen Antrag ab.

*Beat Schori (SVP)*: Ich weiss nicht, ob dies eine kleine Drohung der SP/JUSO-Fraktion war, dass sie im ländlichen Stadtteil nicht mitwirken wird, damit das Quorum nicht erreicht wird. Dies wäre sehr undemokratisch.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Das Votum von Peter Blaser hat mich fast am Boden zerstört, weil z.B. Oberbottigen, wo ich wohne, ein sehr gemischtes Quartier ist. Es hat dort nicht nur Landwirtschaft, die ich übrigens sehr schätze. Wenn wir anfangen die Stadtteile aufzusplittern, können die Kosten der Quartierkommissionen nicht niedrig gehalten werden. Ich habe schon in der BAK festgestellt, dass in der QBB mit den ländlichen Teilen nicht immer alles rund gelaufen ist. Es gibt aber die Möglichkeit, dass Quartierteile, die mit einem Entsch eid ihrer Quartierorganisation nicht zufrieden sind, ihre Probleme direkt dem Gemeinderat unterbreiten können. Dies bedeutet, dass die Quartierkommission nicht die letzte Instanz ist. Wir hoffen aber, dass sich in den Quartierkommissionen die verschiedensten Organisationen einbringen können und dass auch in Zukunft die Anliegen des ländlichen Stadtteils Aufnahme in die Quartierarbeit von Bümpliz-Bethlehem finden, auch wenn es nicht immer ideal funktioniert hat. Solche Probleme sollten nicht reglementarisch geregelt werden, sondern im Gespräch zwischen den verschiedenen betroffenen Personen. Ich werde mich bemühen, dabei zu helfen. Ich bitte den Rat, den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion abzulehnen.

## Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion SVP/JSVP zu Art. 87 Abs. 1 wird mit 39 : 32 Stimmen abgelehnt.
2. Der Artikel 87 wird stillschweigend genehmigt.

### Zu Art. 88 Form und Anerkennung

#### *Antrag BAK*

<sup>1</sup> Quartierorganisation müssen...

<sup>2</sup> Als repräsentative Quartierorganisation anerkannt werden könne Vereine sein, sofern  
a. die Mitglieder der im Stadtrat vertretenen **Fraktionen** Mitglied ist;

#### *Antrag Fraktion CVP/ARP*

a. **die in der Quartierorganisation vertretenen Parteien in den letzten Stadtratswahlen mehr als 60% der Stimmen auf sich vereint haben;**

#### *Antrag Christian Wasserfallen*

a. **keines ihrer Mitglieder einer politischen Partei angehört;**

#### *Antrag Fraktion FDP*

a. **alle Parteien Mitglied sind, die im Stadtrat mit mehr als fünf Mitgliedern vertreten sind;**

*wird zurückgezogen.*

Für die BAK Erich Ryter (SVP): Unser Antrag zu Artikel 88 kam daher, da wir nicht wollen, dass die Quartierkommissionen einen zu starken politischen Charakter haben.

*Philippe Müller* für die Fraktion FDP: Die Anerkennung sollte möglichst weit gefasst sein. Das Motto lautet „einbinden und nicht ausschliessen“. Wenn man schon von Anfang an damit rechnet, dass Leute weggehen wollen, stimmt etwas am System nicht. Darum unterstützen wir den Antrag der CVP/ARP-Fraktion. Wir ziehen unseren Antrag zurück. Der Antrag der CVP/ARP-Fraktion war unseres Wissens im Reglement vor einem Jahr vorgesehen und hatte hier eine Mehrheit. Wir waren erstaunt, dass der Gemeinderat mit einem neuen Antrag gekommen ist, der unserer Ansicht nach sehr ungünstig ist, weil wir hier 14 Parteien haben. Wenn das GB, die JA!, GPB, der JF, die JSVP und die ARP und noch eine weitere dazu kommt, besteht schon eine Mehrheit. Dies finden wir nicht gut. Wir sind der Meinung, dass der Vorschlag der CVP/ARP-Fraktion besser ist.

*Daniel Lerch* (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir fordern ein glaubwürdiges, repräsentatives Kriterium. Der Vorschlag des Gemeinderats, aber auch der Vorschlag der BAK gehen von den politischen Kräfteverhältnissen aus, wie sie im Moment hier vorliegen. Dies ist sehr kurzfristig. In Zukunft ist es in keiner Art und Weise sicher, dass die Mehrheit der Parteien oder die Mehrheit der Fraktionen auch die politische Mehrheit repräsentieren und über die Mehrheit im Stadtrat verfügen. Wenn die SD bei der letzten Wahl eine Person mehr in den Stadtrat gebracht hätte, hätte auch sie Fraktionsstärke. Dadurch wären die bürgerlichen Fraktionen in der Mehrheit, obwohl sie im Stadtrat in der Minderheit gewesen wären. Mit unserem Antrag verhindern wir Probleme und Unstimmigkeiten in den Quartierkommissionen. Der Gemeinderat und die BAK haben nicht sehr weit gedacht, als sie ihre Anträge formuliert haben. Die Repräsentativität wird unterwandert, sobald ihre Anträge angenommen werden. Im Stadtrat hat es 14 Parteien. Es ist schwierig, alle Par-

teien in eine Quartierkommission zu bringen. Oft sind Parteien in den Quartierorganisationen nicht vertreten, weil sie keine Leute finden, weil sie zu klein sind. Ein klares Resultat liegt bei einem Stimmenanteil von 60%. Wenn ein Resultat mit etwas über 50% vorliegt ist es knapp. Die Repräsentativität soll aber nicht knapp sondern eindeutig sein. Daher unser Antrag.

*Christian Wasserfallen* (JF): Uns geht es darum, dass die Quartierkommissionen nicht politisch gefärbt sind. So können dort auch Leute aktiv mitmachen, die nicht in Parteien sind. Dies können auch junge Leute sein, die sich vielleicht einmal politisch engagieren wollen und vielleicht auch einer Partei beitreten wollen und in den Quartierkommissionen ihre Sporen abverdienen können. Daniel Kast hat gesagt, dass viele Parteien nicht genügend Leute haben, die in die Quartierkommissionen geschickt werden können. Darum hat es keinen Sinn, wenn man vorschreibt, dass 60% von den Stadtratsparteien in den Quartierkommissionen vertreten sein müssen.

*Michael Aebersold* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir unterstützen den Antrag der BAK. Die Leute dort haben sich etwas überlegt und soviel ich weiss, wurde der Entscheid dort einstimmig beschlossen. Ich gehe davon aus, dass es nicht darum geht, dass jemand nicht mitmachen will, sondern dass es Fälle gibt, wo eine Partei nicht mitmachen kann, weil sie einen personellen Engpass hat. Darum muss das Quorum nicht zu hoch angesetzt werden, damit die Kommissionsorganisationen anerkannt bleiben. Es geht hier grundsätzlich darum, dass die Politik in einem vernünftigen Masse eingebunden wird. Die Anträge des Gemeinderats und der BAK gehen genau in diese Richtung. Es stimmt nicht, dass diese beiden Vorschläge von den heutigen Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat ausgehen. Wenn die BAK von Fraktionen spricht müssen von 7 Fraktionen 4 in der Quartierkommission vertreten sein, weil es die Mehrheit ist. Dies hat nichts mit links oder rechts zu tun, sondern die wählstärksten Parteien können Fraktionen bilden und diese werden im entsprechenden Verhältnis auch in den Quartierorganisationen vertreten sein.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Ich spreche hier nicht als FDP Vertreter. Ich möchte die Ideen der Leiste aus der Vernehmlassung vertreten. Der Verband der Quartier und Gassenleiste der Stadt Bern und Umgebung (VQGL) hat gesagt, dass er keinesfalls die Bedeutung der politischen Parteien verkenne, aber es sei seiner Meinung nach nicht richtig, wenn das Anerkennungskriterium zu fest von den politischen Parteien abhängt, weil es wenig sinnvoll ist, wenn die politische Polarisierung in die Quartiermitwirkung hineingetragen wird. Sie schlagen vor, dass Buchstaben a aufgehoben wird und dass nur quartierspezifische Organisationen erwähnt werden. Buchstabe b würde belassen und dann würde noch geregelt, dass Quartierkommissionen, die mehr als 25 Mitglieder haben und mindestens seit zwei Jahren bestehen, in den Quartierorganisationen mitmachen dürfen. Ein Parteienquorum lehnen sie ab. Dies geht in Richtung des Antrags Christian Wasserfallen. Wir sollten den Vorschlag der VQGL aufnehmen und das Parteienkriterium fallen lassen. Wenn dadurch die Befürchtung aufkommt, dass Quartierorganisationen, die nicht repräsentativ sind, entstehen, müsste zusätzlich die 60%-Klausel in den Vorschlag der VQGL im Sinne eines Kompromisses aufgenommen werden. Der Antrag BAK verlangt, dass die Fraktionen des Stadtrats Delegierte in die Quartierorganisationen schicken. Dies ist rein formal, aber auch rechtlich nicht gangbar.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Frage ist, wie die kleinen Parteien in den Quartierorganisationen angemessen vertreten sind. Die GFL/EVP-Fraktion favorisierte zuerst den Vorschlag der CVP/ARP-Fraktion, die 60% der Stimmen der Stadtratswahlen vorschlägt. Als der BAK-Antrag vorlag, entschlossen wir uns, diesen zu unterstützen. Die kleinen Parteien haben das Problem, dass sie mithelfen wollen, aber nicht können, weil sie nicht ge-

nug Leute dafür haben. Dieses Problem wird bei einem 60% Anteil besser gelöst. Beide Vorschläge haben Vor- und Nachteile. Wir unterstützen aber jetzt wieder den Antrag Fraktion CVP/ARP, weil wir hoffen, dass dadurch eine grössere Zustimmung bei der Schlussabstimmung des RPR entsteht.

*Michael Aebersold (SP):* Ich finde den Vorschlag von Christian Wasserfassen undemokratisch. Dieser Antrag verlangt einen Ausschluss der politischen Parteien aus den Quartierorganisationen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Wir haben nach einer neuen Lösung für Art. 88 gesucht, weil das RPR vom Volk abgelehnt wurde. Dieser Vorschlag ist Resultat einer neuen Vernehmlassung. Es geht darum, wie das Quorum für eine Quartierorganisation festgelegt wird, damit die Parteien zwar vertreten sind, aber auch andere Interessengruppen aufgenommen werden können. Unser Vorschlag wurde immer kritisiert, aber bis jetzt wurde meiner Meinung nach kein besserer Vorschlag gemacht, zumindest war kein Vorschlag dabei, welcher gewisse Gruppierungen bevorzugt, wie zum Beispiel der Antrag von Christian Wasserfallen, der die Leiste bevorzugt. In den Richtlinien des Gemeinderats – welche jetzt durch das RPR ersetzt werden - wurde festgehalten, dass Vertreterinnen und Vertreter aus den Parteien in den Quartierorganisationen mitmachen, die zusammen die Mehrheit der Sitze im Stadtrat belegt. Der zweite Vorschlag war restriktiver. Er forderte 60% der Stimmen, die die entsprechenden Parteien in den letzten Wahlen auf sich vereinigt haben. Dieser Vorschlag wurde von der CVP/ARP-Fraktion wieder aufgenommen. Weil wir in der Vernehmlassung nach dem abgelehnten RPR erfuhren, dass eine allzu starke Mitwirkung der politischen Parteien nicht gewünscht wurde, haben wir uns darauf geeinigt, die Mehrheit der im Stadtrat vertretenen Parteien in Quartierorganisationen zu verlangen, dies entspricht 50,1%. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag zu Art. 88 fest, weil er am liberalsten ist.

### **Beschlüsse**

1. Artikel 88 Absatz 1 wird stillschweigend genehmigt.
2. Antrag CVP/ARP-Fraktion Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a obsiegt dem Antrag Christian Wasserfallen mit 58 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
3. Antrag CVP/ARP-Fraktion Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a obsiegt dem Antrag BAK mit 38 : 34 Stimmen.
4. Antrag CVP/ARP-Fraktion Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a obsiegt dem Antrag Gemeinderat mit 42 : 30 Stimmen.

**Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Der Protokollführer: *Ruben Ammann*

**Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.55 Uhr**

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Philippe Müller
Michael Aebersold	Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann
Raymond Anliker	Ueli Haudenschild	Lydia Riesen
Thomas Balmer	Kurt Hirsbrunner	Simon Röthlisberger
Oskar Balsiger	Stephan Hügli	Heinz Rub
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Erich Ryter
Christof Berger	Urs Jaberg	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Beat Schori
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Rolf Schuler
Peter Blaser	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Daniel Kast	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Rudolf Keller	Ernst Stauffer
Walter Christen	Markus Kiener	Michael Straub
Anna Coninx	Margareta Klein-Meyer	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Andreas Krummen	Ueli Stückelberger
Dolores Dana	Peter Künzler	Béatrice Stucki
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Hans-Ulrich Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Christian Wasserfallen
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Erik Mozsa	Beat Zobrist
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Andreas Zysset
Guglielmo Grossi	Christoph Müller	

*Entschuldigt*

Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Rudolph Schweizer
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Annemarie Sancar-Flückiger	Max Suter
Mario Imhof	Sabine Schärner	

*Vertretung Gemeinderat*

Klaus Baumgartner PRD	Adrian Guggisberg HSE	Edith Olibet BUI
-----------------------	-----------------------	------------------

*Entschuldigt*

Ursula Begert DSI	Alexander Tschäppät PVT	Kurt Wasserfallen FPI
Therese Frösch DSO		

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit der Interpellation Natalie Imboden (GB): Lohntransparenz und Fakten zu den Kaderlöhnen und Verwaltungsratsmandaten städtischer Betriebe wird mit 50 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

- 3 Fortsetzung; Reglement über die politischen Rechte (RPR): Totalrevision (Abstimmungsbotschaft)**  
**Postulat Catherine Weber (GB): Wahlen und Abstimmungen: Geldquellen offenlegen; Prüfungsbericht**

## Fortsetzung; Detailberatung

### 7. Kapitel: Mitwirkung der Bevölkerung

#### Art. 88 Form und Anerkennung

*Antrag Christian Wasserfallen Art. 88 Abs. 2 Bst. b, ändern*

**b. die Mitgliedschaft zu zwei Dritteln aus Personen besteht, die einem Leist angehören;**

#### Beschluss

Der Antrag Christian Wasserfallen wird mit 24 : 39 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

*Antrag Fraktion CVP/ARP Art. 88 Abs. 2 Bst. c*

Bst. c<sup>bis</sup> (**neu**). sie Stellungnahmen zuhanden des Gemeinderats oder der Öffentlichkeit in Vereinsorganen beschliessen, in denen alle Vereinsmitglieder vertreten sind;

Bst. c<sup>ter</sup> (**neu**). sie ausdrücklich auf die Möglichkeit verzichten, Rechtsmittel zu benützen, wenn sie nicht als Organ selber betroffen sind;

*Daniel Kast (CVP) für die Fraktion CVP/ARP:* Unser erster Antrag lautet dahingehend, dass die Mitwirkungsentscheide immer vom Plenum gefällt werden müssen. Es ist eine Frage der Einbindung aller wesentlichen Gruppen eines Quartiers. Der zweite Antrag ist aus unserer Sicht sehr grundsätzlich. Die Quartierorganisation soll keine Einsprachen machen. Ihre Aufgaben sind die Mitwirkung und die Information der Bevölkerung. Sie soll keine Partei sein. Wenn eine Quartierorganisation zu Rechtsmitteln greift, könnte es sein, dass mit städtischen Subventionen Beschwerde gegen die Stadtbehörde selbst geführt wird. Auch für Private ist es stossend, wenn die Gegenpartei sich auf städtische Subventionen abstützen kann. Die Stadt kann zwar einem Verein das Ergreifen von Rechtsmitteln nicht verbieten, aber sie kann die Anerkennung einer Quartierorganisation vom Verzicht auf solche Rechtsmittel abhängig machen. Natürlich kann die Organisation weiterhin Rechtsmittel ergreifen, wenn sie selbst von etwas betroffen ist.

*Christoph Müller für die Fraktion FDP:* Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der Fraktion CVP/ARP. Wenn die Quartiermitwirkung mit der Quartierorganisation zu einer breit akzeptierten Einrichtung werden soll, muss ihre Repräsentativität über jeden Zweifel erhaben sein. So ist es unverzichtbar, dass die offiziellen Stellungnahmen in denjenigen Gremien verabschiedet werden, in denen alle Vereinsmitglieder vertreten sind. Als von der Stadt bezahlte Gremien haben die Quartierorganisationen eine Zwitterstellung mit einer Befangenheit der Stadt gegenüber. Eine Einspracheberechtigung wäre so wie im Antrag formuliert stossend.

Einsprachen müssten dann subsidiär von den Mitgliedsorganisationen gemacht werden und bei deren Gewichtung müsste mit berücksichtigt werden, dass die Quartierorganisationen selbst nicht einspracheberechtigt wären.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bitte, beide Anträge abzulehnen. Wenn ein solcher Verein einmal tagt, sich eine Vertretung entschuldigt und dann etwas beschlossen wird, sind sie nicht mehr anerkennungswürdig. Das geht so nicht. Der Antrag bezüglich der Rechtsmittel hält rechtlich nicht stand. Man kann nicht mit einem städtischen Reglement eine Möglichkeit entziehen, welche das übergeordnete Recht vorsieht. Es macht auch keinen Sinn als Anerkennungsmittel.

*Daniel Kast* (CVP): Es geht hier nicht um eine Anwesenheit, sondern um eine Vertretung. Wenn man vertreten und einmal nicht anwesend ist, kann das Gremium doch Entscheide fällen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Fraktion CVP/ARP zu Art. 88 Abs. 2 Bst. c<sup>bis</sup> (neu) wird mit 36 : 30 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag Fraktion CVP/ARP zu Art. 88 Abs. 2 Bst. c<sup>ter</sup> (neu) wird mit 38 : 32 Stimmen abgelehnt.

*Antrag BAK Art. 88 Abs. 2*

Bst. e (**neu**). Budgetierung und Rechnungslegung nach einheitlichen und klaren Richtlinien erfolgen.

*Erich Ryter* (SVP) für die BAK: Die BAK ist der Meinung, dass die Subventionen durch den Gemeinderat gesprochen werden können. Dafür müssen die Organisationen relativ viele Unterlagen abgeben. Damit das im Sinne der Vergleichbarkeit ein wenig vereinfacht werden kann, hat die BAK beantragt, dass die Budgetierung und Rechnungslegung nach einheitlichen und klaren Richtlinien erfolgen soll. Das würde die Arbeit beider Parteien erleichtern. Die BAK hat diesen Antrag mit 7 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Auf der einen Seite erlassen wir Rahmenstatuten, aus denen klar hervorgeht, dass eine saubere Rechnungslegung erfolgen sollte, auf der anderen Seite müssen die Quartierkommissionen für die Gesuche zahlreiche Unterlagen liefern. Wir schauen insbesondere, was die Revision der letzten Rechnung gebracht hat. Das ist eigentlich sichergestellt. Wenn man eine solche Bestimmung aufnehmen will, dann kommt sich das nicht in die Quere. Deshalb soll der Rat entscheiden.

### **Beschluss**

Der Antrag BAK wird einstimmig mit 1 Enthaltung angenommen.

*Antrag Fraktion SVP/JSVP Art. 88 Abs. 3, ergänzen*

<sup>3</sup> **Für jedes Quartier gemäss Artikel 87 Absatz 1 und 2 wird in der Regel eine Quartierorganisation anerkannt.**

*Margrit Thomet* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir wollen den Antrag gegenüber der Synopsis präzisieren und anpassen, da in Art. 87 Abs. 1 und 2 unser Antrag abgelehnt wurde.

Der Antrag lautet nun „Für jedes Quartier gemäss Artikel 87 Absatz 1 und 2 wird **in der Regel** eine Quartierorganisation anerkannt.“

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Im Artikel 87 ist festgelegt, dass es pro Stadtteil eine Quartierkommission geben soll. Es ist klar, dass nur eine anerkannt werden soll. Sonst haben wir bereits morgen Gesuche aus Quartieren. Man soll das klar regeln, deshalb muss der Text so formuliert sein, wie es der Gemeinderat vorschlägt, nachdem der Antrag der Fraktion SVP/JSVP zu Art. 87 abgelehnt wurde. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Fraktion SVP/JSVP wird mit 49 : 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
2. Die übrigen Anträge zu Art. 88 werden stillschweigend genehmigt.

### **Art. 89** Entzug der Anerkennung

*Antrag Fraktion FDP Art. 89, ändern und streichen*

Art. 89 **Entfall und** Entzug der Anerkennung

<sup>1</sup> (wie GR)

<sup>2</sup> Die Ankerkennung gemäss Art. 88 **wird entzogen**, wenn eine Quartierorganisation die Voraussetzungen nach Artikel 88 Absatz 2 länger als sechs Monate nicht () erfüllt. (**Rest streichen**)

*Hans Peter Aeberhard* für die Fraktion FDP: Unser ursprüngliche Antrag, wie er in der Synopsis aufgeführt ist, hat einen Formulierungsfehler. Der Absatz 2 muss wie folgt korrigiert werden: „Die Anerkennung gemäss Art. 88 wird **entzogen**, wenn eine Quartierorganisation...“. Eine Anerkennung durch den Gemeinderat kann nicht einfach entfallen, das würde eine Rechtsunsicherheit ergeben. Der Rest des Art. 89 ist zu streichen, das heisst, Bst. b und c entfallen. Wenn sich der Stadtpräsident auf die Vereinsdemokratie beruft, dürfen andererseits nicht die Bst. b und c eingeführt werden, die nichts als ein Disziplinierungsinstrument für die Quartierorganisationen darstellen. Man kann sich streiten, was es bedeutet, wenn den Aufgaben gemäss Art. 91 nach Mahnung des Gemeinderats nicht nachgekommen wird oder wenn man den Anordnungen des Reglements nicht entspricht und dann plötzlich die Anerkennung verliert. Das wäre eine Unterordnung, die so nicht gemeint sein kann. Wenn die Quartierorganisationen Vereinsform haben, soll man dazu stehen und nicht eine weisungsabhängige Behörde daraus machen. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat den Quartierorganisationen sagt, wie sie zu arbeiten haben.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich möchte Herrn Aeberhard danken, dass er den Antrag korrigiert hat. Der Gemeinderat hält jedoch an seiner Version mit Bst. a, b, und c fest.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Fraktion FDP zu Art. 89 Abs. 2 wird mit 44 : 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Antrag Fraktion FDP zur Überschrift von Art. 89 wird stillschweigend genehmigt.
3. Art. 89 Abs. 1 wird stillschweigend genehmigt.

*Antrag Fraktion FDP Art. 89 Abs. 3, ändern*

<sup>3</sup> Der Entzug der Anerkennung **führt zu einer anteilmässigen Reduktion des Betrages gemäss Artikel 92 Absatz 5.**

*Stephan Hügli* für die Fraktion FDP: Es geht darum, dass der Beitrag anteilmässig auf das Jahr reduziert wird. Wer also die Anerkennung nicht mehr erhält, hat nicht mehr Anrecht auf den ganzen Beitrag.

### **Beschluss**

Der Antrag Fraktion FDP zu Art. 89 Abs. 3 wird mit 37 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### **3. Abschnitt: Rechte und Pflichten der Quartierorganisationen**

#### **Art. 90 Rechte**

*Antrag Fraktion CVP/ARP Art. 90 Abs. c, ändern*

**c. jährlich einen Grundbeitrag von Fr. 10 000 und einen Beitrag pro Einwohner von Fr. 1.00**

*(zurückgezogen)*

### **Beschluss**

Artikel 90 wird stillschweigend genehmigt.

#### **Art. 91 Pflichten**

*Antrag Fraktion FDP Art. 91 Bst. a, ergänzen*

Die anerkannten Quartierorganisationen nehmen folgende Aufgaben wahr:

a. Entgegennahme und Behandlung von Anliegen der Quartierbevölkerung, **die nur das Quartier oder dieses mehr als die anderen Quartiere betreffen.**

*Hans Peter Aeberhard* für die Fraktion FDP: Es geht um die Aufgaben der Quartierkommissionen. Die FDP ist der Meinung, dass quartierspezifische Anliegen mehr unterstrichen werden müssten, deshalb die neue Formulierung unter Bst. a. Die Quartierbevölkerung hat zum Teil Anliegen, die mit den Aufgaben der Quartierkommission nichts zu tun haben. So ist sichergestellt, dass nicht in Nachbarquartiere hineingeredet wird oder sonst Einfluss genommen wird. Die Quartierorganisation sollte auch nicht gesamtstädtische aktiv werden können; das ist nicht der Sinn der Quartiermitwirkung.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Wir stritten bereits in der Kommission lange über diesen Antrag. Ich wiederhole meine Argumente: Wenn die Quartierbevölkerung oder ihre Kommission findet, eine Sache betreffe sie, dann betrifft es sie eben. Wer ist da der Schiedsrichter? Die Möglichkeiten zu Sanktionen wurden nun eingeschränkt. Die Ergänzung ist an sich unnötig, denn in der Version des Gemeinderats steht klar, dass sich die Quartierkommissionen mit Quartierangelegenheiten beschäftigen sollen. Deshalb ist der Antrag des Gemeinderats besser; ich bitte, den Antrag Fraktion FDP abzulehnen.

*Philippe Müller* (FDP): Es wäre die Aufgabe des Gemeinderats und nicht die der Quartierorganisationen, zu entscheiden. Das ist genau das, was wir vermeiden wollen. Die Organisatio-

nen haben vorgegebene Aufgaben. Wenn sie etwas anderes machen, werden sie eben nicht unterstützt. Der Entscheid liegt beim Gemeinderat.

### **Beschluss**

Der Antrag Fraktion FDP zu Art. 91 Bst. a wird mit 39 : 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

*Antrag BAK Art. 91 Bst. b, ergänzen*

b. Weitergabe der Mehrheits- und Minderheitsmeinung der Quartierorganisationen **sowie des Abstimmungsverhaltens ihrer Mitglieder** zuhanden des Gemeinderats sowie der Öffentlichkeit.

*Antrag Fraktion FDP Art. 91 Bst. b, ändern*

b. Weitergabe der Mehrheits- und Minderheitsmeinung **in den** Quartierorganisationen **sowie des Abstimmungsverhaltens ihrer Mitglieder** zuhanden des Gemeinderats sowie der Öffentlichkeit.

*Erich Ryter (SVP) für die BAK:* In der BAK gab es die Meinung, dass man Minderheits- und Mehrheitsmeinungen auflisten könnte, wie es in den Abstimmungsbotschaften gemacht wird. Man ist zum Schluss gekommen, dass dies im Sinne einer guten Repräsentativität dazugehört. Die BAK hat den Antrag mit 6 : 5 Stimmen gutgeheissen.

*Christoph Müller (FDP):* Wie in der Eintretensdebatte bereits ausgeführt, sind die Beschlussgremien in den Quartierkommissionen sehr uneinheitlich zusammengesetzt. Da ist eine sachlich aussagekräftige Kommunikation der Stellungnahmen, die unter solchen Verhältnissen entstanden sind, sehr wichtig. Wir unterstützen den Antrag BAK, ergänzt mit unserem Antrag.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Die Korrektur „**in den** Quartierorganisationen“ kann angenommen werden, wenn sie zur Verdeutlichung mithilft. Die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen, die an den Gemeinderat weitergegeben werden sollen, sind eigentlich mit dem Antrag des Gemeinderats bereits gegeben. Ob das noch ausgedeutet werden soll, ist dem Stadtrat überlassen.

*Beat Schori (SVP):* Es ist nur eine sprachliche Änderung, also könnten die Anträge FDP und BAK zusammengelegt werden.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag Fraktion FDP obsiegt dem Antrag BAK mit 47 : 14 Stimmen bei 8 Enthaltungen.
2. Der Antrag Fraktion FDP obsiegt dem Antrag Gemeinderat mit 38 : 32 Stimmen.

*Antrag Fraktion FDP Art. 91 Bst. b-d, Reihenfolge ändern*

Art. 91 Bst. b-d

Bst. b wird zu d

Bst. c wird zu b

Bst. d wird zu c

## Beschluss

Der Antrag Fraktion FDP zu Artikel 91 Buchstaben b-d wird stillschweigend genehmigt.

*Antrag BAK Art. 91 Abs. 2*

<sup>2</sup> **(neu)** Zur Förderung des Kontakts und Austauschs von Informationen mit und unter der Quartierbevölkerung können die Quartierorganisationen quartierbezogene Projekte und Aktivitäten durchführen oder unterstützen. Solche Massnahmen sind beschränkt auf die von ihnen selber generierten Mittel (Art. 92 Abs.1) und maximal 10% der jährlichen Subvention.

*Erich Ryter (SVP)* für die BAK: Es handelt sich dabei um die Wiederaufnahme der ursprünglichen Fassung von letztes Jahr aus dem Reglement.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat ist immer glücklich, wenn etwas wieder aufgenommen wird, das er schon einmal vorgeschlagen hat; deshalb kann ich dem Antrag zustimmen.

## Beschluss

Der Antrag BAK wird stillschweigend genehmigt.

### 4. Abschnitt: Subventionen

#### Art. 92 Voraussetzungen und Höhe

*Antrag Fraktion SVP/JSVP Art. 92, ändern und streichen*

<sup>1</sup>Genügen die eigenen Mittel (Mitgliederbeiträge, Sponsoring, Werbeeinnahmen u. Ä.) nicht, so **hat jede anerkannte Quartierorganisation Anspruch auf einen Betrag von Fr. 8 000 für das volle Kalenderjahr. Nachkredite sind ausgeschlossen.**

*(Rest streichen)*

*Beat Schori (SVP)* für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP ist gegen Profiorganisationen, die entstehen würden, wenn man die von SP und FDP ausgemachten 300 000 Franken verteilen würde. Wir waren erstaunt, dass die FDP mit der SP einen neuen Koalitionspartner gefunden hat. Wir sind der Auffassung, dass unser Antrag von fünf Mal 8000 Franken, also 40 000 Franken genügen würde. Es ist immer noch etwa 4000 Franken mehr als die Fraktionen erhalten. Das reicht, um die Aufgaben der Quartierorganisationen zu erfüllen. Auch die Fraktionen haben Vernehmlassungen; ich wäre dann eher der Meinung, dass den Fraktionen professionelle Büros finanziert würden. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen. Falls er nicht durchkommt, wird die SVP dieses Reglement bekämpfen.

*Antrag Fraktion FDP Art. 92 Abs. 1, ändern*

a. einen Grundbetrag **von Fr. 10 000 für das volle Kalenderjahr oder einen Betrag pro rata temporis für das angebrochene Kalenderjahr.**

b. einen Beitrag pro Kalenderjahr pro Kopf der Bevölkerung des betreffenden Quartiers **von 50 Rappen. ()**

*(zurückgezogen)*

*Antrag Fraktion FDP Art. 92 Abs. 5*

<sup>5</sup> **(neu)**. Die Subventionen für sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen maximal Fr. 120 000 pro Jahr.

Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst (indexiert). Massgebend ist der Index der Konsumentenpreise. Die Berechnung erfolgt jeweils per 1. Februar; eine Anpassung des Betrages erfolgt nur bei einer Abweichung von 5% oder mehr.  
(zurückgezogen)

*Antrag Fraktion FDP und Fraktion SP/JUSO Art. 92, Abs. 1, ergänzen*

Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge. **Die Beiträge an sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen höchstens Fr. 300 000 im Jahr. Nachkredite sind ausgeschlossen.**

*Philippe Müller* für die Fraktion FDP: Die FDP zieht den Antrag zu Art. 92 Abs. 1 Bst. a und b sowie den Antrag zu Abs. 5 zurück, stellt dafür einen neuen Antrag, der an Abs. 1 Bst. b anschliesst. Vor zwei Jahren haben wir Beiträge in der Höhe von 240 000 Franken budgetiert; letztes Jahr betragen sie 385 000 Franken. 300 000 Franken sind nicht die ideale Höhe für die FDP, doch die Alternative dazu ist die alleinige Bestimmung des Gemeinderats. So werden die Beträge ohne Kostendach vielleicht bald höher als 300 000 Franken sein. Das sollte eigentlich auch die SVP wissen.

*Michael Aebersold* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich danke für die Unterstützung der Parteienfinanzierung von Seiten der SVP. Beat Schori sprach von Profiororganisationen. Das Ratssekretariat des Stadtrats kostet 900 000 Franken. Mit 300 000 Franken auf 5 Quartierorganisationen lassen sich keine Profiororganisationen bezahlen. Das gibt lediglich eine gewisse finanzielle Unterstützung. Unser Antrag für die Übergangsbestimmung ziehen wir zurück und unterstützen den Antrag der FDP, den wir miteinander abgesprochen haben. Wir bitten, den Antrag zu unterstützen.

*Antrag Fraktion CVP/ARP Art. 92 Abs. 1, ergänzen*

**Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge.** Die Beiträge an sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen höchstens Fr. 200 000 im Jahr. Nachkredite sind ausgeschlossen.

*Daniel Kast* (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Wir stellen einen neuen Antrag, im Wortlaut identisch mit demjenigen der FDP und SP/JUSO. Die Zahl beträgt jedoch 200 000 Franken. Wie bereits ausgeführt, brauchen wir nach meiner Erfahrung in der Länggasse wenn es gut geht 30 000 Franken. Man könnte es also gut mit 200 000 Franken machen. Das ist ein guter Betrag, mit dem viel bewirkt werden kann.

*Beat Schori* (SVP): Wir waren damals gegen das Ratssekretariat, weil uns die Kosten zu hoch erschienen. Wir akzeptieren es mittlerweile und profitieren davon. Die FDP will aber nun eine Organisation, die einem Schattenparlament gleichkommt, sie ist vielleicht für die Parteienfinanzierung zu gewinnen.

*Antrag Rub Art. 92 Abs. 1 Bst. a und b, ergänzen*

- a. einen **einheitlichen** Grundbeitrag für das volle oder **pro rata temporis** für das angebrochene Jahr
- b. einen **einheitlichen** Beitrag pro Kopf der Bevölkerung

*Heinz Rub* (FDP): In Art. 92 Abs. 1 Bst. a ist noch zu wenig präzisiert, was das Parlament eigentlich will. So wie es steht, könnte der Gemeinderat den Grundbeitrag und den Pro-Kopf-

Beitrag festlegen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass dort steht: „a. einen **einheitlichen** Grundbeitrag“ und „b. einen **einheitlichen** Beitrag pro Kopf“. Ebenso sollte bei den angebrochenen Jahren „**pro rata temporis**“ wieder hinein genommen werden, damit die Beiträge so lange bezahlt werden, wie die Organisationen die Anerkennung haben.

*Conradin Conzetti* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen den Kompromissantrag von 300 000 Franken als Kostendach. Es ist unser eigenes, gesamtstädtisches Interesse, dass es die Quartierorganisationen gibt und sie Mitwirkungsrecht haben. Deshalb ist es in unserem Interesse, dass die Aufgaben erfüllt werden. 200 000 Franken sind dazu nicht genug.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Ich glaube, die SVP hat nicht begriffen, was eine Quartierkommission ist. Ich arbeite in einem Leist und muss der SVP sagen, dass es sich dabei nicht um eine Gruppe Freiwilliger handelt. Es ist eine Versammlung von Quartierorganisationen, die irgendwie koordiniert werden muss. Wer will das tun, wenn nicht ein Profi, der dafür auch Lohn erhält. Es ist kein Verein mit gleichen Interessen. Wenn das nicht mit genügend Mitteln betrieben wird, kann man es auch gleich lassen. Wenn in einem Quartier wirklich Ergebnisse erzielt werden sollen, dann kostet das nicht nur 8000 Franken pro Quartier, sondern irgendwo zwischen 200 000 und 300 000 Franken.

*Beat Zobrist* (SP): Man könnte meinen, die SVP habe noch nie eine Meinung geändert. In der BAK jedoch wurde mit 9 : 0 Stimmen beschlossen, dass der Gemeinderat die Höhe der entsprechenden Beiträgen selbst bestimmen kann. Deshalb wurde dort keine Diskussion dazu geführt. Nun führen wir den Leerlauf also hier weiter.

*Stephan Hügli* (FDP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an.

*Margrit Thomet* (SVP): Wir wollten von Anfang an keine Schattenparlamente in den Quartieren. Die Leute in den Quartieren werden im Gegensatz zu den Stadträten nicht vom Volk gewählt. Wenn die FDP nun anderer Meinung ist, so sei es; wir aber bleiben bei unserer Meinung.

*Eventualantrag Gemeinderat Art. 92 Abs. 1 (streichen)*

Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der entsprechenden Beiträge. Die Beiträge an sämtliche Quartierorganisationen zusammen betragen höchstens Fr. 300 000 im Jahr. ( )

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Wir finden es nicht gut, Beträge in ein Reglement zu schreiben. Wenn man sie einmal ändern will, ist das mit einem komplizierten Verfahren verknüpft. Das ist schwerfällig. Ich möchte beliebt machen, auf die Präzisierung von Heinz Rub zu verzichten, weil man sich damit in Widerspruch zu Art. 93 begibt, der uns den Auftrag gibt, die Beträge bei steigendem Vermögen entsprechend zu kürzen. Dann sind sie nicht mehr einheitlich. Es ist klar, dass bei der Bemessung gleiche Massstäbe angelegt werden und entsprechend auch gleiche Beiträge pro Kopf ausgerichtet werden. Zu den Nachkrediten: Wenn wir mehr als 300 000 Franken brauchen, müssen wir das sowieso dem Stadtrat beantragen. Der Antrag FDP steht im Widerspruch zu Art. 140 GO, welcher die Frage der Nachkredite regelt. Deshalb halte ich am Gemeinderatsantrag fest; um jedoch diesen Widerspruch zur GO zu vermeiden, stelle ich einen Eventualantrag zum Antrag FDP: Der Schlusssatz des Antrags zu den Nachkrediten soll gestrichen werden.

*Antrag Hügli Art. 92 Abs. 1, ergänzen*

<sup>1</sup> Genügen die eigenen Mittel (Mitgliederbeiträge, Sponsoring, Werbeeinnahmen u. Ä.) nicht, so haben die anerkannten Quartierorganisationen Anspruch auf folgende Subventionen **vorbehältlich Art. 93**:

*Stephan Hügli* (FDP): Ich beantrage, dass in Art. 92 Abs. 1 nach dem ersten Absatz vor dem Doppelpunkt eingefügt wird: „**vorbehältlich Art. 93**“. So ist klar, dass der Gemeinderat kürzen kann, wenn Art. 93 erfüllt ist. Es gibt einen gewissen Widerspruch zur GO, doch da die GO auf der gleichen Stufe steht wie das RPR, geht der Antrag FDP problemlos.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich sagte nicht, dass es gegen die GO verstosse, sondern dass es eine andere Regelung und widersprüchlich sei. Ich meinte damit nicht, dass es nicht gehe.

### Beschlüsse

1. Der Antrag Hügli wird mit 55 : 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Antrag Rub wird mit Stichentscheid der Präsidentin mit 32 : 31 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.
3. Der Antrag Fraktionen FDP und SP/JUSO obsiegt dem Antrag CVP mit 52 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
4. Der Eventualantrag des Gemeinderats – Nachkredite ausschliessen – wird mit 58 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
5. Der Antrag Fraktion SVP/JSVP unterliegt dem Antrag FDP und SP/JUSO mit 52 : 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
6. Der bereinigte Antrag Fraktionen FDP und SP/JUSO obsiegt dem Antrag Gemeinderat mit 55 : 3 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

*Antrag BAK Art. 92 Abs. 2 bis 4, ergänzen*

<sup>2</sup> **(neu)** Der Gemeinderat kann zusätzliche Beiträge bewilligen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat bestimmt die Höhe der **Beiträge gemäss Absatz 1 und 2 dieses Artikels**. (*bisher Abs. 1*)

(*Absätze 3 und 4 werden zu 5 und 6*)

(*zurückgezogen*)

*Erich Ryter* (SVP) für die BAK: Die BAK zieht ihren Antrag zu Art. 92 Abs. 2 bis 4 zurück.

*Conradin Conzetti* (GFL): Wenn ich es richtig verstehe, ist es weiterhin möglich, dass der Gemeinderat weitere Beiträge bewilligen kann, wenn sie unter dem Kostendach bleiben.

*Antrag Christian Wasserfallen zu Art. 92, ändern*

<sup>1</sup> Genügen die Mittel aus den Mitgliederbeiträgen, dem Sponsoring u.Ä. nicht, so hat jede Quartierorganisation das Recht, einmal im Jahr einen Nachkredit zu verlangen.

<sup>2</sup> Die maximale Höhe des Nachkredits beträgt 15 000 Franken.

<sup>3</sup> Die Höhe des Nachkredits wird vom Gemeinderat bestimmt und verfügt.

<sup>4</sup> Quartierorganisationen, die in drei aufeinander folgenden Jahren einen Nachkredit beanspruchen, wird das Recht auf diesen im nächsten Jahr entzogen.

<sup>5</sup> Dem Gesuch um den Nachkredit sind beizulegen:

die Rechnung des Vorjahres;

die laufende Rechnung inkl. Mitgliederliste und Aufstellung über die Zusammensetzung der Vereinsorgane;

der Voranschlag des nächsten Jahres;  
weitere Unterlagen zur Begründung inkl. Vorschläge wie die Finanzierung künftig ohne Nachkredit auskommen kann.

<sup>6</sup> Die Nachkredite sollen den Quartierorganisationen in der Regel bis am 31. März des Folgejahres ausbezahlt werden.

(zurückgezogen)

*Christian Wasserfallen (JF)*: Wenn die BAK ihre Anträge zurückgezogen hat, muss ich meinen auch zurückziehen. Die Kostensituation hat sich mit dem Kompromissantrag grundlegend geändert.

### **Beschluss**

Die übrigen Absätze zu Art. 92 werden stillschweigend genehmigt.

### **Art. 93 Überschüsse**

*Antrag BAK Art. 93 Überschrift, ändern*

**Art. 93 Kürzungen**

### **Beschluss**

Der Antrag BAK wird stillschweigend genehmigt.

*Antrag Fraktion FDP Art. 93, ändern*

Der Gemeinderat kürzt die Subventionen gemäss Artikel 92 **anteilmässig**, wenn

a. (wie GR)

b. eine anerkannte Quartierorganisation **Aufgaben wahrnimmt, die nicht den Pflichten gemäss Artikel 91 entsprechen.**

*Hans Peter Aeberhard (FDP)*: Es sollte möglich sein, dass der Gemeinderat bei den anerkannten Quartierorganisationen Kürzungen der Subventionen vornehmen kann, wenn er zum Schluss kommt, dass die Tätigkeit ausserhalb des Pflichtenhefts gemäss Art. 91 liegt oder zu wenig breit gesteckt ist. So haben die Quartierorganisationen auch einen Anreiz, ihre von der Stadt gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Die Formulierung des Gemeinderats macht die Bestimmung offener und flexibler als der Vorschlag der FDP. Deshalb halten wir an unserer Version fest.

### **Beschluss**

Der Antrag Fraktion FDP wird mit 40 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

*Antrag BAK Art. 93 Abs. 2*

<sup>2</sup> **(neu)**. Er kürzt die Subventionen für das Folgejahr zudem im Umfang, indem im Rechnungsjahr für Massnahmen gemäss Artikel 91 Absatz 2 mehr als die selber generierten Mittel zuzüglich maximal 10% der jährlichen Subventionen aufgewendet wurden.

*Erich Ryter* (SVP) für die BAK: Das ist die Konsequenz der Wiederaufnahme des Art. 92 Abs. 2. Daraus ergibt sich die Wiederaufnahme dieses Absatzes.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag BAK wird stillschweigend genehmigt.
2. Die redaktionelle Änderung Kapitel 9 wird zu Kapitel 8 und Kapitel 10 zu Kapitel 9 (Numerierung in der Abstimmungsbotschaft ist falsch) wird stillschweigend genehmigt.
3. Artikel 94-108 werden stillschweigend genehmigt.

### **Schlussabstimmung**

Das bereinigte Reglement über die politischen Rechte (RPR) wird mit 50 : 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.

### **Abstimmungsbotschaft**

*Anträge BAK*

#### **Titelblatt**

Titelblatt mit Fotografie ergänzen

#### **Seite 3**

Linke Spalte, Ersatz des Titels „Verzicht auf Parteienfinanzierung“ mit „Warum schon wieder?“  
Rechte Spalte, Ergänzung erster Absatz unter ‚Mitwirkung der Bevölkerung‘:

„...und Vielfalt des Quartiers wieder. Die Quartierorganisationen sind nicht nur Partnerinnen des Gemeinderats und der Verwaltung z.B. in Planungsfragen, sie fördern auch Zusammengehörigkeitsgefühl und Identifikation im Quartier. Mit Ausnahme der Innenstadt verfügt heute jeder Stadtteil über eine anerkannte Quartierkommission:

- Quartiervertretung Stadtteil II Länggasse-Felsenau (QLä)
- Quartiermitwirkung Stadtteil III Mattenhof-Weissenbühl (QM3)
- Quartiervertretung Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde (QUAV4)
- Quartiermitwirkung Stadtteil V Breitenrain-Lorraine (Dialog Nordquartier)
- Quartierkommission Stadtteil VI Bümpliz/Bethlehem-Oberbottigen (QBB)

#### **Seite 4**

Rechte Spalte, Ergänzung am Ende des Textes: „... ausgestaltet worden sind. Auf Bestimmungen zur Parteienfinanzierung wurde verzichtet.“

#### **Seite 6**

Rechte Spalte, dritter Absatz, Ersatz der Worte ‚stellt die gesetzliche Fiktion auf‘ durch ‚geht davon aus‘.

#### **Seite 8**

Rechte Spalte, erster Satz neu: „Im Jahr 2003 sind die Organisationen insgesamt mit ca. 232'200 Franken (2002: 238'000 Franken) unterstützt worden.“

Rechte Spalte, 9. Zeile: Korrektur „...in Zukunft zu erhöhen...“.

### **Beschluss**

Die Anträge BAK zur Abstimmungsbotschaft werden alle stillschweigend genehmigt.

*Antrag Fraktion FDP Seite 6 zweite Spalte, 3. Absatz*

"(...) **Die Folge** dieses Quorums **besteht** darin, dass (...)"

## Beschlüsse

1. Der Antrag Fraktion FDP wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Antrag 3 des Gemeinderats (Vortrag gilt als Prüfungsbericht zum Postulat Catherine Weber, GB) wird stillschweigend genehmigt.
3. Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird einstimmig mit 5 Enthaltungen genehmigt.

- Die Traktanden 4 bis 10 werden gemeinsam behandelt. -

### **4 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: neue Aufgaben für das Wirtschaftsamt**

Antrag Nr. 265

*Eine florierende Wirtschaft ist für die Sicherheit der Arbeitsplätze, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die Förderung von Wohlstand und damit die ausreichende Generierung von Steuergeldern für die vielfältigen öffentlichen Aufgaben unabdingbar.*

*Die Region Bern und der Kanton Bern gehören in Bezug auf die Wirtschaftskraft nicht zu den schweizerischen Spitzenreitern. Die Stadt und Region Bern nehmen jedoch für die Wirtschaft des Kantons eine Leaderrolle ein. In der heutigen schwierigen Wirtschaftslage ist die Wirtschaftspolitik der Stadt deshalb von grosser Bedeutung. Der Wirtschaftspolitik muss der Gemeinderat höchste Priorität einräumen.*

*Der Gemeinderat hat im Oktober 1994 sein wirtschaftspolitisches Konzept „Weltoffenes Bern“ verabschiedet. Aus dem Kapitel „Ziele und Massnahmen“ haben wir die aus bürgerlicher Sicht wesentlichen Massnahmen herausgegriffen und wollen nun vom rot-grün dominierten Gemeinderat wissen, wie er diese Massnahmen umgesetzt hat:*

1. Die städtischen Direktionen ziehen das Wirtschaftsamt bei allen wichtigen Geschäften, welche die Wirtschaft betreffen, bei.
2. Das Wirtschaftsamt erarbeitet wirtschaftliche Strategien und Konzepte zuhanden der städtischen Behörden und regionalen Institutionen. Konzepte und Strategien werden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ihrer Organisationen umgesetzt.
3. Das Wirtschaftsamt wird mit den für ein attraktives Standortmarketing im Sinne des Wirtschaftsleitbildes notwendigen Mitteln ausgestattet. Das Standortmarketing erfolgt in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern.
4. Das Wirtschaftsamt legt sein Augenmerk u.a. auf präventive Arbeitsmarktmassnahmen, Standortpromotion und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bern, 22. Mai 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

*Generell*

*Das Wirtschaftskonzept für die Bundesstadt von 1994 hat die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Stadt Bern im Blickfeld und dient dem Gemeinderat als wertvolle Grundlage. Über die Umsetzung der Massnahmen des Wirtschaftskonzeptes wird jeweils im Verwaltungsbericht berichtet.*

*Die Wirtschaftskraft von Stadt und Region Bern liegt weit über dem kantonalen und über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Region Bern ist der Wirtschaftsmotor des Kantons. Folgende Aussagen belegen dies:*

- *In der Region Bern leben 37% der Kantonsbevölkerung, sind 47% der Arbeitsplätze angesiedelt und werden 56% des kantonalen Bruttoinlandprodukts erwirtschaftet.*
- *Mit einer Wertschöpfung von über Fr. 90 000.00 pro Arbeitsplatz liegt die Region Bern weit über dem bernischen Durchschnitt mit Fr. 80 000.00 und auch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Wäre die Region Bern ein Kanton, würde sie in der entsprechenden Rangliste auf Rang 6 stehen.*
- *Betriebszählungen zeigen, dass von 1998 bis 2001 (letzte Betriebszählung) in der Region Bern die Zahl der Arbeitsplätze um 6,7% zugenommen hat, stärker als im schweizerischen Mittel mit 5,9% und deutlich stärker als im Kanton Bern mit 4,4%.*
- *In und um Bern stehen wichtige Projekte vor der Fertigstellung bzw. der Realisierung: Klee-Zentrum, Neues Wankdorfstadion, S-Bahn-Stadion Wankdorf, Einkaufs- und Freizeitzentrum WestSide, Tram Bern West und baubewilligte Wohnbauprojekte für 619 Wohnungen (2001 bis August 2003).*
- *Die Arbeitslosigkeit ist in der Stadt Bern niedriger als in vergleichbaren Städten. Ein Bericht des Städteverbands zeigt, dass die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahre 2001 in der Stadt Bern mit 2.0% im Vergleich zu den Städten mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern den tiefsten Wert aufwies (Basel 2.1%, Genf 5.3%, Lausanne 4.1%, Zürich 2.3%).*

*Zu Frage 1:* Die Präsidialdirektion (Wirtschaftsamt) führt die Geschäfte, die die Wirtschaft betreffen. Sie bzw. das Wirtschaftsamt werden von den anderen städtischen Direktionen oder Dienststellen bei Geschäften, die auch einen Wirtschaftsbezug haben, einbezogen.

*Zu Frage 2:* Ein wichtiges Anliegen im Wirtschaftskonzept ist die Bildung von Schwerpunkten. Nach Verabschiedung des Leitbildes hat das Wirtschaftsamt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern (WfB) den Telematik-Cluster Bern (1998), den Medizinal-Cluster Bern (1999) und den Wirtschaftsberatungs-Cluster Bern (2000) gegründet. In allen Clusterorganisationen ist das Wirtschaftsamt im Vorstand vertreten.

Seit 1999 hat das Wirtschaftsamt der Stadt Bern vom Verein Region Bern (VRB) ein Mandat für die regionale Wirtschaftsförderung. Als fachliches Begleitgremium wurde ein Wirtschaftsbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft eingesetzt. Für dieses Gremium hat das Wirtschaftsamt verschiedene Konzepte ausgearbeitet und Themen bearbeitet (Wirtschaftsfreundliche Verwaltung, Finanzierung der Erweiterung der International School, Zusammenarbeit und Fusionen von Gemeinden, Ansprache von Investorinnen und Investoren, Vermittlung von Geschäftliegenschaften, Promotion von Geschäftliegenschaften usw.), die dann vom Wirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern umgesetzt worden sind.

*Zu Frage 3:* Das Wirtschaftsamt hat 1998 die Grundlagen für einen einheitlichen Auftritt des Wirtschaftsstandorts Bern am Markt geschaffen und Werbemittel (Imagebroschüre, Internetplattform) erstellt.

Im Rahmen der Haushaltsverbesserungsmassnahmen sind auch die Mittel für das Wirtschaftsamt gekürzt worden. Es wird angestrebt, die vorhandenen Mittel sinnvoll zu bündeln und einen einheitlichen Auftritt derjenigen Partnerinnen und Partner, die den Standort Bern „vermarkten“, zu gewährleisten. Als Partnerinnen und Partner sind vor allem der Kanton und die Region zu nennen, aber auch Organisationen wie die Cluster-Vereine, Bern Tourismus, der City-Verband, die Kulturinstitutionen und BEA Bern Expo. Das entsprechende Projekt „Marke Bern“ ist gestartet worden; die Mittel sind in der Investitionsplanung enthalten.

*Zu Frage 4:* Das Wirtschaftsamt ist in Organisationen vertreten, die sich um Arbeitsmarktmassnahmen kümmern, so zum Beispiel im Integrierten Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern (IASB). In den vom Stadtpräsidenten quartalsweise durchgeführten Sozialpartnergesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen

wird dieses Thema intensiv behandelt. Es werden auch Einzelinitiativen durch die Wirtschaft unterstützt, so z.B. die Suche nach Lehrplätzen in der Informatikbranche.

Die Standortpromotion für die Stadt Bern wird vom Wirtschaftsamt bei diversen in- und ausländischen Messen wahrgenommen. Dabei geht es darum, das Messepublikum von den Stärken des Wirtschaftsstandorts Bern direkt zu überzeugen. Die Pflege und Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine wichtige Daueraufgabe. Arbeitsplatzschaffungen, Firmenneuansiedlungen oder Gespräche mit den Unternehmungen zeigen, dass Bern attraktive Rahmenbedingungen zu bieten hat.

Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

## **5 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: ein besseres Wirtschaftsklima**

Antrag Nr. 266

*Einleitung siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265:*

1. Die Stadt betreibt in ihrer gesamten Verwaltungs- und Wirtschaftstätigkeit gegenüber der Wirtschaft eine Politik der offenen Tür. Sie signalisiert und zeigt ständig Gesprächsbereitschaft.
2. In gemeinsamen Anstrengungen und Auftritten setzen sich Unternehmungen, Sozialpartner, Politiker und Stadt für einen besseren Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandorts nach aussen ein.
3. Die Stadt hilft mit – auch unter Ausnützung der Infrastruktur ihrer Messe- und Kongresseinrichtungen – den Unternehmungen Plattformen anzubieten, auf denen sie sich der Bevölkerung präsentieren kann.

Bern, 22. Mai 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

*Generell siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265*

*Zu Frage 1:* Die Verwaltungstätigkeit der Stadt zeichnet sich durch eine angemessene Nähe zur Wirtschaft aus. Die Kontakte mit Wirtschaftsvertretenden bei den Gesprächen mit der Wirtschaftsförderung Region Bern zeigen, wo Handlungsbedarf besteht und wie die Zusammenarbeit vereinbart werden kann. Auch wenn nicht alle Anliegen der Unternehmungen erfüllt werden können, attestiert die Wirtschaft der Verwaltung, dass in der Regel Anfragen zuverlässig und rasch behandelt werden.

Das Wirtschaftsamt der Stadt Bern besucht jährlich gegen 60 Firmen vor Ort. Im Weiteren behandelt es im Durchschnitt über 200 Anfragen von Unternehmen der Region Bern. Darunter sind auch Reklamationen zu Entscheiden der Verwaltung. In den häufigsten Fällen führt ein vom Wirtschaftsamt initiiertes Gespräch mit allen Beteiligten zum besseren gegenseitigen Verständnis und meistens kann den Anliegen der Wirtschaft Rechnung getragen werden. Weiter finden zu vielen Fragen informelle Gespräche und Treffen statt. Vom Wirtschaftsamt organisierte und durchgeführte Anlässe (Wirtschaftsapéro im Erlacherhof, Tag der offenen Wirtschaftstüren, Wirtschaftslunches etc.) erfreuen sich grösster Beliebtheit, der Gedankenaustausch wird sehr geschätzt.

*Zu Frage 2:* Die gemeinsamen Auftritte haben in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. So waren beispielsweise bei Grossveranstaltungen der drei in Bern tätigen Clusterorganisationen Referenten und Referentinnen aus der Politik, meist Gemeinderatsmitglieder,

vertreten. Der Wirtschaftsstandort erzielt einen grösseren Bekanntheitsgrad nach aussen und eine bessere Akzeptanz nach innen. Die jedes Quartal stattfindenden Sozialpartnergespräche zeigen, dass der zielgerichtete Dialog stattfindet und seine Aussenwirkung im Vertreten einer ausgehandelten Position hat.

*Zu Frage 3:* Als eine der grössten Veranstaltungen hat das Wirtschaftsamt auf dem Bundesplatz zusammen mit über 100 Firmen von Stadt und Region Bern im Jahre 1998 den Tag der offenen Wirtschaftstüren durchgeführt und die Vielfalt und die Kraft der Berner Wirtschaft einem breiten Publikum vorgestellt. In den Folgejahren wurden ähnliche Anlässe in kleinerem Rahmen durchgeführt. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass ausgehend von diesen Veranstaltungen weitere Wirtschaftsveranstaltungen von anderen Organisationen geplant und durchgeführt worden sind. Die HIV-Gewerbemesse, die Telematik-Tage Bern und der Herbstanlass des Wirtschaftsberatungs-Cluster sind als herausragende Beispiele zu nennen. Die Stadt Bern hilft bei der Organisation dieser Veranstaltungen aktiv mit.

Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

## **6 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: Finanzpolitik als gestaltendes Element der städtischen Wirtschaftspolitik**

Antrag Nr. 267

*Einleitung siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265:*

1. Die Stadt ist für eine längerfristige, möglichst stabile und berechenbare Steuer-, Gebühren- und Tarifpolitik besorgt.
2. Steueranlage und Tarife (vergleichbare Leistungen vorausgesetzt) sollen grundsätzlich in der Stadt Bern nicht höher sein als im Mittel der umliegenden Agglomerationsgemeinden.
3. Die Stadt Bern verfolgt im Interesse der lokalen und regionalen Wirtschaft eine kontinuierliche Investitions- und Beschaffungspolitik in Ausnützung der Vorteile offener Märkte, im Einklang mit Bund und Kanton.

Bern, 22. Mai 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

*Generell siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265*

*Zu den Fragen 1 und 2:* Die Finanzen bilden einen der drei Schwerpunkte der Legislaturrichtlinien 2001-2004 des Gemeinderats. Der Gemeinderat verfolgt im Rahmen des als Kernmassnahme 1.1 umrissenen Ziels der Haushaltsanierung eine längerfristig ausgerichtete, klare Steuerpolitik. Die Erhöhung der Steuererträge wird durch attraktive Wohnort- und Arbeitsortbedingungen angestrebt. Bezüglich der Gebühren gelten die Grundsätze des vom Stadtrat beschlossenen Gebührenreglements.

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern HIV hat im Jahre 2001 erstmals eine Analyse der wirtschaftlichen Standortqualitäten bernischer Gemeinden veröffentlicht. Im Januar 2003 wurde ein Update für die Agglomerationen Bern und Biel-Seeland publiziert. Darin wird ersichtlich, dass die Stadt Bern bei den Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall) im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden den tiefsten Wert erreicht.

Eine Zusammenstellung der städtischen Statistikdienste zeigt, dass sich für das Jahr 2003 der (mit den Bevölkerungszahlen gewichtete) Durchschnitt der Gemeindesteueranlagen in der

Region Bern (inkl. Stadt Bern) auf 1,53 Steuerzehntel beläuft. Der Wert für die Stadt Bern beträgt 1,54, jener für die übrigen Partnergemeinden des Vereins Region Bern 1,52.

Bezüglich der Steuerpolitik ist die Ausrichtung auf die Wirtschaft jeweils nur ein Kriterium. Dabei darf festgehalten werden, das bezüglich der Steuern für juristische Personen der Kanton Bern deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Bezüglich Firmenansiedlungen ist der Standort Bern insbesondere für Holdinggesellschaften sehr attraktiv. Negativ ins Gewicht fällt die Steuerbelastung für natürliche Personen im Kanton Bern.

*Zu Frage 3:* Bei der Einführung des einheitlichen Beschaffungswesens in fast allen Gemeinden des Vereins Region Bern (VRB) hat die Stadt Bern eine wichtige Rolle gespielt und sich immer für tiefe Grenzen bezüglich öffentlicher Ausschreibung eingesetzt. Die mit dem neuen Beschaffungsreglement gemachten Erfahrungen sind positiv. Kritik wird von Unternehmungen laut, weil erstens der Kanton deutlich höhere Grenzwerte für das Kantonsgebiet festgelegt hat, und weil viele ausserkantonale Gebiete diese Öffnung noch nicht vollzogen haben.

Mittelfristig verfolgt der Gemeinderat das Ziel der hundertprozentigen Selbstfinanzierung der Investitionen in das Verwaltungsvermögen (ohne Sonderrechnungen und Anstalten). Im Interesse einer kontinuierlichen Investitionspolitik werden kurzfristige Abweichungen toleriert. Sachliche und politische Gründe führten zu einer Ballung von Grossvorhaben in den nächsten Jahren; der Gemeinderat erhöhte deshalb das zulässige steuerfinanzierte Investitionsvolumen für die Jahre 2004 bis 2006 ausnahmsweise um je 10 Millionen Franken (je 36 statt 26 Millionen Franken; inklusive Kleininvestitionen).

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

## **7 Interpellation Daniel Kast (CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: der Arbeitsraum Bern**

Antrag Nr. 268

*Einleitung siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265:*

1. Die Stadt Bern macht Grundstücke rasch baureif, insbesondere in den Entwicklungsschwerpunkten.
2. Die Stadt begünstigt eine nachfragegerechte Nutzung des vorhandenen Arbeitsraums durch eine flexible Handhabung der Zonenordnung.
3. Die Arbeitszonenordnung ist auf rasch ändernde Strukturen auszurichten.

Bern, 22. Mai 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

*Generell siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265*

*Zu Frage 1:* Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass gerade, aber nicht nur, in den ESP die Grundstücke rasch baureif werden und die Erschliessungen vorbildlich geplant werden. Beispiele wie der ESP Wankdorf, der sich durch fortschrittliche Planung auszeichnet oder die zügig vorangetriebenen Hotelbauten am Guisanplatz machen deutlich, dass die Stadt auf eine zukunftsweisende Planung und rasche Ausführung wert legt. Auch im ESP Brünnen hat die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden rasch die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, auf denen das Projekt WestSide basiert.

*Zu den Fragen 2 und 3:* In den vergangenen Jahren stellte die Handhabung der Zonenordnung wenig Probleme. Mit der Bewilligung von Ausnahmen wurde die Flexibilität bewiesen. Zudem wurde in den letzten Jahren bei Planungsvorlagen stets darauf geachtet, dass die

Vorschriften möglichst grosse Spielräume für unterschiedliche Nutzungen offen lassen. Die in der Stadt Bern immer noch vorhandene Unterscheidung in Dienstleistungs- und Industriezone wurde zum Schutz von produzierenden Betrieben und Gewerbebetrieben aufrecht erhalten. Eine umfassende Überarbeitung der Bauordnung der Stadt Bern ist eingeleitet worden.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

## **8 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: der Arbeitsmarkt**

Antrag Nr. 269

*Einleitung siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265:*

1. Durch ein gezieltes Standortmarketing sowie durch Förderung der ansässigen Unternehmungen sollen verlorene Arbeitsplätze in der Stadt Bern laufend durch neue ersetzt werden.
2. Die Stadt Bern fördert zur Entlastung des Arbeitsmarkts neue Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitbeschäftigungen.
3. Die Stadt Bern fördert mit geeigneten Partnern innovative und produktive Massnahmen zur Hebung der Beschäftigung.
4. Die Stadt Bern setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammen mit den privaten Trägern für eine laufende Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ein. Sie achtet insbesondere darauf, dass die Lehrpläne schneller an die Anforderungsprofile der Wirtschaft angepasst werden. Sie achtet auch darauf bei der Aus- und Weiterbildung des städtischen Personals.

Bern, 22. Mai 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

*Generell siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265*

*Zu Frage 1:* Der Zuwachs an Arbeitsplätzen liegt deutlich über demjenigen vergleichbarer Städte sowie dem schweizerischen und dem kantonbernischen Mittel.

*Zu Frage 2:* Die Stadt Bern nimmt bei der Förderung neuer Arbeitszeitmodelle anerkannterweise eine Spitzenstellung ein. Als fortschrittliche Formen lassen sich vor allem die Jahresarbeitszeit oder die flexible Arbeitszeitgestaltung nennen. Im Rahmen des Projekts „Schatz“ (Schaffung von Anreizen für Teilzeitarbeit) will sie die heute schon vergleichsweise grosse Zahl an Teilzeitarbeitsplätzen weiter erhöhen. Eine landesweit führende Stellung nimmt die Stadtverwaltung auch bei der Einführung der Lebensarbeitszeit ein (Ansparen von Lohn- bzw. Zeitguthaben zum späteren Bezug in Form von Sabbaticals oder vorzeitiger Pensionierung).

*Zu Frage 3:* Die Gründung der Cluster hat grundsätzlich zum Ziel, den Standort für die Ansiedlung von Firmen mit wertschöpfungsstarken Arbeitsplätzen attraktiv zu machen. Als Beispiel kann angeführt werden, dass der Telematik-Cluster mit seinen Mitgliedern in den Jahren 2000 bis 2002 über zweihundert neue Lehrstellen geschaffen hat.

Die Zunahme der Arbeitsplätze ist überdurchschnittlich und die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich mit andern Städten unterdurchschnittlich.

*Zu Frage 4:* Die Stadt Bern hat Einsitz in verschiedenen Organisationen und Gremien, die sich mit Aus- und Weiterbildungsfragen beschäftigen. Die Aus- und Weiterbildung des städtischen Personals wird den neusten Gegebenheiten angepasst. Die einzelnen Aus- und Weiterbildungsangebote ermöglichen es den Mitarbeitenden, auf dem neusten Stand zu bleiben

oder diesen zu erringen. Die Einflussnahme auf die Bildungspolitik ist durch Einsitz in verschiedene Gremien gewährleistet oder durch Kontaktgespräche zwischen den Bildungsinstituten und der Verwaltung. Es wird grösster Wert auf eine praxisnahe Ausbildung gelegt. Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahren selber das Angebot an Lehrstellen deutlich ausgebaut und bei der Überarbeitung der KV-Lehrgänge aktiv mitgearbeitet.

Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

## **9 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: wirtschaftsfreundliche Verkehrspolitik**

Antrag Nr. 270

*Einleitung siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265:*

1. Die Stadt will das betriebsnotwendige Parkplatzangebot für die Unternehmungen, ihre Lieferanten und Kunden gewährleisten.
2. Bei der Einrichtung des neuen Verkehrsleit- und Parkplatzsystems ist auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und ihrer Kunden besonders Rücksicht zu nehmen.

Bern, 22. Mai 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

*Generell siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265*

*Zu Frage 1:* Die städtische Verkehrspolitik zielt auf ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und Anliegen der Wirtschaft einerseits und jenen der Wohnbevölkerung andererseits. Die Möglichkeiten für die Erstellung von privaten Abstellplätzen sind mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der kantonalen Bauverordnung nun in der ganzen Agglomeration vereinheitlicht. Was die öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt anbetrifft, bildet nach wie vor der Verkehrskompromiss die Grundlage für den Ersatz oberirdisch angeordneter Parkplätze durch Parkplätze in unterirdischen Einstellhallen.

Ein Ausbau des öffentlichen Parkraumangebots im Zentrum ist nicht vorgesehen. Das Parkraumangebot und die Leistungsfähigkeit des Strassensystems sind in der Stadt Bern gut aufeinander angestimmt. Auch von der Wirtschaft wird attestiert, dass der Verkehr in der Stadt Bern verglichen mit anderen Städten recht flüssig ist und keine übermässigen Staus zu verzeichnen sind.

*Zu Frage 2:* Die Stadt nimmt Rücksicht auf die Wirtschaft und in gleichem Masse auf die Wohnbevölkerung. Mit der Umsetzung des Verkehrskompromisses wird die Zahl der Abstellplätze, die vom Parkleitsystem erfasst werden, wesentlich erhöht. Dies trägt zur Reduktion von Suchverkehr und Staus bei und dient Wirtschaft und Bevölkerung. Das Verkehrssystemmanagement (VSM) durch die koordinierte Verkehrssteuerung mittels Lichtsignalanlagen trägt wesentlich zur Stauvermeidung bei. Mittel- bis längerfristig ist eine regionale Verkehrsleitstelle zu prüfen, die das VSM auf dem Basisnetz der Agglomeration, das Betriebsbeeinflussungssystem auf den Autobahnen und die Betriebsleitzentralen des öffentlichen Verkehrs zusammenfasst.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

**10 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Wirtschaftskonzept der Bundesstadt: für eine wirtschaftliche Verwaltung**

Antrag Nr. 271

*Einleitung siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265:*

1. Stadt und Wirtschaftsverbände verbessern gegenseitig ihren Informationsstand über bestehende oder zu erwartende administrative Behinderungen durch periodische Umfragen bei den Unternehmungen.
2. Die Stadt organisiert eine Tagung, an welcher die Spitzen der Verwaltung und der Wirtschaft Informationen und Anliegen austauschen können.

Bern, 22. Mai 2003

**Antwort des Gemeinderats**

*Generell siehe Traktandum 4 Antrag Nr. 265*

*Zu Frage 1:* Es werden periodische Umfragen über die Zufriedenheit der Wohnbevölkerung mit den Dienstleistungen der Stadtverwaltung durchgeführt. Weitere umfangreiche Umfragen sind bei der momentan angespannten finanziellen Lage der Stadt nicht tragbar. Während der regelmässig stattfindenden Einzelgespräche mit den Unternehmungen, die von der Wirtschaftsförderung geführt werden, an den Sozialpartnergesprächen sowie an weiteren Treffen mit der Wirtschaft kommen auch solche Themen zur Sprache.

*Zu Frage 2:* Die Stadt hat bereits einige Tagungen organisiert. Zu nennen sind dabei insbesondere die zusammen mit dem Verein Region Bern organisierten Tagungen zur wirtschaftsfreundlichen Verwaltung und die von der Wirtschaftsförderung Bern geleitete Wirtschaftskonferenz. Die Spitzen der Verwaltung und Wirtschaft treffen sich regelmässig zu Gesprächen. Diese Gelegenheiten des informellen Austausches werden von beiden Seiten sehr geschätzt.

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Daniel Kast (CVP):* Der Gemeinderat hat 1994 sein wirtschaftspolitisches Konzept „weltoffenes Bern“ verabschiedet. Konzepte nützen nur dann, wenn periodisch selbstkritisch überprüft wird, ob die gesetzten Ziele auch erreicht wurden. Wir haben deshalb mit 7 Interpellationen gefragt, ob der Gemeinderat diejenigen Ziele, die uns wichtig sind, erreicht hat. Die Antwort des Gemeinderats erweckt den Eindruck, es sei alles in Butter. Wenn man jedoch in Wirtschaftskreisen herumhört, stellt man fest, dass die Zufriedenheit zu etlichen in den Interpellationen aufgegriffenen Themen durchaus gut ist, bezüglich anderen aufgegriffenen Themen ist sie aber schlecht. Etliche Antworten des Gemeinderats sind schönfärberisch, etwas mehr Ehrlichkeit hätte der Stadt deutlich mehr gebracht. Weshalb berichtet der Gemeinderat über den wirtschaftlichen Erfolg in der Region und nicht über die Lage in der Stadt Bern? Hat es der Gemeinderat nötig, sich hinter den wirtschaftlich erfolgreichen Agglomerationsgemeinden zu verstecken? Die Ziele, die sich der Gemeinderat gesteckt hat, sind sehr hoch, viele an der Zahl, allgemein formuliert und deshalb schlecht überprüfbar. Es wäre sinnvoller, wenn der Gemeinderat dort, wo der Wirtschaft der Schuh drückt, eine beschränkte Anzahl Ziele formulieren würde, die so konkret sind, dass sie in den nächsten Jahren realisierbar sind.

Dem Wirtschaftsamt wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es ist ein engagiertes Team und die Anfragen werden bearbeitet. Besonders gelobt wird die Liegenschaftsvermittlung. Leider wird man beim Lesen der gemeinderätlichen Antwort den Eindruck nicht los, dass das Wirtschafts-

amt aufgrund der personellen Ressourcen sein Angebot nicht gewährleisten kann. Cluster sind im Wesentlichen die Errungenschaft des Kantons. Einige Auftritte bei ausländischen Messen finden statt, viele können es aber nicht sein. Es ist wichtig, dass sich das Wirtschaftsamt verwaltungsintern für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzt, daher die Frage, wie stark das Amt die Wirtschaftsinteressen vertritt. Mit der Antwort zum Wirtschaftsamt bin ich teilweise zufrieden.

Wir haben festgestellt, dass das Wirtschaftsklima in der Stadt Bern nicht allzu positiv beurteilt wird. Der gute Wille ist zwar da, das Bewusstsein für die Probleme und Anliegen der Wirtschaft ist jedoch im Gemeinderat mangelhaft. Bei Zielkonflikten setzt der Gemeinde- und Stadtrat die Prioritäten nicht bei der Wirtschaft. Bezeichnend für diesen Zustand ist die Aussage des Gemeinderats in seiner Antwort, dass sich die Verwaltungstätigkeit durch eine angemessene Nähe zur Wirtschaft auszeichne. Diese Formulierung signalisiert eher eine Distanz. Was meint der Gemeinderat damit? Für das Wirtschaftsklima ist das Image der Stadt entscheidend. Bern und seine Regierung waren in den letzten Jahren deutlich zuviel negativ in den Schlagzeilen. Auch mit dieser Antwort sind wir teilweise zufrieden.

Die angeblichen Fortschritte in den geplanten ESP sind mässig. In Ausserholligen hat sich bisher nur die DEZA angesiedelt, im Bahnhof wurden die wesentlichen Arbeitsraumprojekte nicht realisiert. Wir fragen uns, was der Masterplan letztlich gebracht hat. Im Wankdorf steht die Nagelprobe mit dem Schlachthofareal noch aus. Auch mit dieser Antwort sind wir teilweise zufrieden.

Zur Finanzpolitik äussere ich mich nicht, da sind wir zufrieden mit der Antwort.

*German Kalbermatten* (CVP): Bei der Interpellation zum Arbeitsmarkt, Frage 1 bezieht sich die Antwort des Gemeinderats nicht ausführlich auf die Frage. Wir möchten konkret wissen, wie viele Arbeitsplätze verloren gegangen und wie viele durch Standortmarketing neu geschaffen worden sind. Zu Frage 3: Leider kann ich den Vergleich mit anderen Städten in Bezug auf Arbeitslosenquoten nicht überprüfen. Grundsätzlich sollte man sich an den Besseren messen und nicht an den Schlechteren. Mit der Antwort sind wir teilweise zufrieden.

Zu Traktandum 9, Frage 1: Auch hier haben wir keinen Vergleich mit anderen Städten gewollt. Tatsache ist, dass in der Stadt Bern eine für die Wirtschaft befriedigende Verkehrspolitik nach wie vor fehlt. Die Wirtschaft leidet unter dem momentanen Zustand. Gerne hätten wir namentlich gewusst, welche Wirtschaftskreise dem Gemeinderat ihre Zufriedenheit bekundet haben. Das Parkingangebot und die Leistungsfähigkeit des Strassensystems sind nicht gut und vor allem nicht abgestimmt. Zur Frage 2: Die Stadt nimmt vor allem auf die Radfahrer Rücksicht und nicht auf den für die Wirtschaftsförderung dringend notwendigen Verkehr. Wir haben gefragt, ob die seit 1994 in Aussicht gestellte wirtschaftsfreundliche Verkehrspolitik realisiert ist. Hier sind wir mit der Antwort nicht zufrieden.

Zu der letzten Interpellation muss ich mich nicht äussern, wir sind mit der Antwort zufrieden.

### **Fraktionserklärungen**

*Michael Straub* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sprechen hier ganz allgemein über das Wirtschaftskonzept der Stadt Bern und dem darauf abgestützten Handeln des Gemeinderats. Unsere Fraktion findet eine Diskussion über wirtschaftliche Anliegen wichtig; wir denken jedoch, dass der hier eingeschlagene Weg nicht die produktivste Art ist, um wirtschaftspolitische und wirtschaftliche Verbesserungen zu diskutieren.

Das Wirtschaftskonzept ist in seinen Aussagen allgemein gehalten. Marketing ist wichtig, der Steuersatz soll im regionalen Mittel gehalten werden, wirtschaftliche Beziehungsnetzwerke sollen aufgebaut werden und so weiter. In den konkreten Aussagen ist das Konzept naturgemäss dürftig. Wenn der Gemeinderat an seine Vorgaben erinnert werden soll und zur Re-

chenschaft gezogen werden soll, ist das der falsche Weg. In den vergangenen 10 Jahren hat sich in jedem Bereich etwas getan, das als eigene Aktivität gedeutet werden kann. Entsprechend allgemein positiv sind auch die Antworten des Gemeinderats ausgefallen. Es gibt natürlich Erfolge: Arbeitsplatzansiedlung, ESP-Planungen, abgestimmtes Parkplatzregime, tiefe Unternehmungssteuern und so weiter. Unsere Aufgabe als Parlament ist es, den Finger auf die wunden Punkte zu legen. Das aber macht die CVP/ARP nicht. Sie stellt keine zielgerichteten Fragen und macht keine Vorschläge. Wir wissen aber, dass es Dinge gibt, die wir unbedingt angehen müssen. Wir wollen wissen, wie die Schritte in den nächsten Jahren aussehen werden, nachdem 1999 der Prozess der Regionalisierung des Wirtschaftsamts gestartet worden ist. Welche Ziele wurden gesetzt? Was hat das Wirtschaftsamt mit den neuen Ressourcen seit dem Wegfall von Olympia gemacht? Was wird der VRB leisten?

Um den Begriff Stadtmarketing wird in der Antwort des Gemeinderats herumgeredet. Wer macht Stadtmarketing und welche Projekte laufen da? Die Stadt Basel hat vor einigen Jahren ein eigenes Amt „Stadtmarketing“ eingerichtet. Wirtschaft und Industrie haben in Basel zwar einen höheren Stellenwert, aber wir könnten gerade deshalb von ihnen lernen. Diese Frage bleibt ungelöst. Immerhin lesen wir etwas über ein Projekt „Marke Bern“, eine viel versprechende Initiative. Wirtschaft ist eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Auch hierzu gibt es nur Allgemeinplätze. Dabei braucht es präzise Fragestellungen. Weshalb richten wir nicht eine Stelle „Wirtschaft“ im Stadtplanungsamt ein? Die konkrete Fragestellung fehlt. Unsere Fraktion findet, dass wir das Thema entsprechend gewichten und präziser angehen müssen, sonst findet hier nur eine allgemeine Diskussion mit den üblichen Positionen und ohne nennenswerte Ergebnisse statt.

*Ueli Haudenschild* für die Fraktion FDP: Wir danken der Fraktion CVP/ARP für die Eingabe der Vorstösse, die ganz in unserem Sinne daherkommen. Sie machen es möglich, über den Wirtschaftsstandort Bern eingehend zu diskutieren. Die Grundlage unserer politischen Möglichkeiten sind die finanziellen Mittel, die unserem Handeln zur Verfügung stehen. Zur Verfügung gestellt werden sie durch eine funktionierende Wirtschaft. Ob es für die Diskussion über den Wirtschaftsstandort Bern unbedingt 7 einzelne Vorstösse braucht, ist Ermessensfrage. Im Sinne einer effizienteren Verwaltungsführung sind wir der Meinung, dass eine Konzentration auf die wesentlichsten Punkte auch gereicht hätte. Zu den Antworten auf die Interpellationen 265 und 266: Wir anerkennen grundsätzlich die Anstrengungen, die von der Stadt und vom Wirtschaftsamt, insbesondere der Bildung der verschiedenen Wirtschaftscluster, gemacht werden. Positiv zu vermerken sind sicher auch verschiedene Anlässe wie die Wirtschaftsapéros, wobei der direkte Nutzen für die Standortpromotion vermutlich bescheiden ist. Wenn man will, dass der Standort attraktiver wird, muss an den Rahmenbedingungen etwas geändert werden. Die Prioritäten des politischen Handelns müssen anders gesetzt werden. Das ist der Grund, weshalb wir im Detail mit den Antworten nur teilweise zufrieden sind. Es ist von viel Engagement die Rede, das nicht direkt etwas mit der Wirtschaftsförderung zu tun hat. Wenn das Klee-Zentrum, das Wankdorfstadion und Bern Tourismus für Standortmarketing hinhalten sollen, frage ich mich, ob der Gemeinderat nicht Wirtschaftsstandort und Vergnügungsstandort verwechselt. Dass die tieferen Arbeitslosenzahlen als in Zürich oder Basel positiv angeführt werden, erscheint wie eine Bankrotterklärung unserer sozialistischen Regierung. 2% in Bern im Vergleich zu 2,1% in Basel und 2,3% in Zürich sind angesichts des grossen Verwaltungsanteils sicher nicht positiv. In der Aufzählung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fehlt der Bezug beispielsweise zu den Erkenntnissen eines HIV-Ratings, zu konkreten Massnahmen im Steuerbereich, im Bereich der Baubewilligungen oder im Verkehrsbereich. Die verschiedenen Wirtschaftsorganisationen haben mehrfach aufgezählt, wo der Hebel angesetzt werden müsste. Man müsste dem Mut haben, gewisse For-

derungen ernst zu nehmen, anstatt mit dem Vergleich mit anderen Städten, die noch grössere Probleme haben, von der Realität abzulenken.

*Ruedi Keller* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion wundert sich vor allem über den Ton dieser Interpellationen. Wir denken, dass die Vorstösse sehr unausgewogen sind. Das Wirtschaftsbild ist sehr einseitig, es kommen fast nur Finanzen und Arbeitgeberkreise vor, die Arbeitnehmerschaft und die Konsumentinnen und Konsumenten gibt es fast nicht. Eine Pflege des Negativimages ist ständig vorhanden. Man versucht, den Wirtschaftsstandort schlechter zu machen als er ist. Damit kann die Qualität und das Vertrauen in den Standort nicht gehoben werden. Eine seriöse Wirtschaftspolitik sollte anders aussehen. Vielleicht lohnt es sich, für einmal nicht nur Wirtschaftspapiere der CVP und FDP zu lesen. Dasjenige der SP ist auf jeden Fall ausgewogener. Wirtschaftspolitik sollte auf alle Rücksicht nehmen, genau wie Verkehrspolitik.

Wir sind sehr zufrieden mit der Arbeit des Wirtschaftsamts und verstehen die Skepsis nicht. Das Projekt „Marke Bern“ schafft es endlich, die Kräfte und Mittel zu bündeln und ein gutes Standortmarketing aufzuziehen. Zum Thema Arbeitsmarkt wird nicht wahrgenommen, dass der Telematikcluster sehr viele Subventionen erhält. Im Informatikbereich gibt es aber mittlerweile einen drastischen Lehrstellenschwund, im Elektronikbereich gibt es bereits jetzt zu wenig. Der Telematikcluster unternimmt nichts, um dieser Misere entgegenzusteuern. Er hat weiter nicht begriffen, dass es nicht reicht, Basislehrjahre aufzustellen und alles andere der Wirtschaft zu überlassen. Die bessere Möglichkeit wäre, wie im Oberaargau Lehrstellenverbände zu schaffen; das sollte endlich in Angriff genommen werden. Die Stadt Bern hat im Bereich Aus- und Weiterbildung Dinge geschaffen, die bisher keine andere Schweizer Stadt geschafft hat. Die Koordination von Aus- und Weiterbildungsangeboten ist sehr weit fortgeschritten. Das sollte auch wahrgenommen werden.

Zum Verkehr lässt sich sagen, dass es nicht nur den MIV gibt. Nicht nur Automobilisten sind gute Kundschaft, sondern auch Velofahrer, Benutzende des öffentlichen Verkehrs und Fussgänger. Man kann nicht daran vorbeisehen, dass Tram Bern West ein grosses Wirtschaftereignis ist; eine Stadt, die ein solches Projekt geschaffen hat, hat auch für die Wirtschaft viel getan. Insgesamt macht es Sinn, einmal nachzufragen, wie ein Konzept umgesetzt wird, aber man könnte es mit ein bisschen mehr Sinn für das Positive machen.

### **Einzelvoten**

*Hans-Ulrich Suter* (FDP): Ich spreche zu den Traktanden 9 und 10. Bei Frage 1 zu Traktandum 9 nehmen wir zur Kenntnis, dass nicht vorgesehen ist, das öffentliche Parkraumangebot im Zentrum zu erhöhen. Das schliesst den Ausbau privater Angebote nicht aus. Die Nachfrage nach Parkplätzen in der Innenstadt ist ungebrochen. Obwohl sowohl das Bahnhof- wie auch das Metroparking kürzlich wesentlich erweitert wurden, sind die beiden Parkhäuser in Spitzenzeiten bereits wieder randvoll. Zurzeit wird das Casinoparking erweitert und das Rathausparking prüft einen Ausbau. Stimmt vor diesem Hintergrund die Aussage des Gemeinderats, dass das Parkraumangebot und die Leistungsfähigkeit des Strassensystems gut aufeinander abgestimmt seien? Zu Frage 2: Die FDP-Fraktion begrüsst eine regionale Verkehrsleitstelle, in der Betriebsbeeinflussungssysteme auf den Autobahnen um Bern und Betriebsleitzentralen des öffentlichen Verkehrs zusammengefasst werden sollen. Ein integriertes Verkehrsmanagement wird bei Verkehrsstörungen aller Art zweifellos effizientere Vorkehrungen treffen als bisher. Davon profitieren alle Verkehrsteilnehmer.

Zu Traktandum 10: Von den Ausführungen des Gemeinderats sind wir ein wenig enttäuscht. Bei Frage 1 gehen wir mit dem Gemeinderat allerdings einig, dass zurzeit weitere Umfragen wenig sinnvoll sind. Die von der Wirtschaftsförderung geleitete Wirtschaftskonferenz erachten

wir dagegen als sehr sinnvolles Instrument zur Beurteilung der Wirtschaftslage, welches regelmässig stattfinden sollte.

*Stephan Hügli (FDP):* Ich finde es schade, wenn so spät noch mit einer Diskussion über den Wirtschaftsstandort Bern angefangen wird. Der Gemeinderat betreibt hier Schönfärberei. Es ist der Versuch, alles Getane als erfolgreich darzustellen. Man spricht davon, dass 619 Wohnungen nun in der Pipeline seien; man hätte aber auch sagen können, dass im Schnitt 14 Wohnungen jährlich entstanden sind. Der Gemeinderat schreibt, dass er eine klare Steuerpolitik ohne Erhöhung will. Aber das gute Steuersubstrat wandert ab und das schlechte bleibt da. Der Steuervergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Stadt über dem Durchschnitt liegt. Bei der Besteuerung der juristischen Personen sind wir unter dem schweizerischen Durchschnitt, das hat jedoch der Kanton so festgelegt. Man sollte das Wirtschaftskonzept überdenken und vor allem umsetzen.

*Beat Schori (SVP):* Wir haben uns auch vorbereitet, nachdem aber die FDP fast so geredet hat, wie wir es auch getan hätten, lassen wir es sein.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Ich weise zurück, dass wir unehrlich sind und Schönfärberei betreiben, insbesondere, wenn es von Seiten kommt, die das Wirtschaftsamt am liebsten gestrichen oder kantonalisiert hätten. Eine Motion oder ein Postulat hätte genügt, um einen Bericht zu Wirtschaftsstrategie zu fordern. Das hätten wir auch gemacht. Wir haben uns in letzter Zeit auf einige andere Sachen konzentrieren müssen; insbesondere auf die Regionalisierung des Wirtschaftsamts.

Zur Ansiedlungspolitik: In der Arbeitsteilung mit dem Kanton macht die Ansiedlungspolitik von neuen Arbeitsplätzen vor allem der Kanton. Wir versuchen, Investoren nach Bern zu holen. Bezüglich Wachstum der Arbeits- und Wohnplätze: Wir sind die einzige grosse Stadt in der Schweiz, die mehr Arbeitsplätze als arbeitende Bevölkerung haben. Was den Wohnungsbau angeht, muss ich den Ball an den Stadtrat weiter geben. Diejenigen, die in Brünnen Einsprache erhoben haben, stehen der CVP politisch nahe. Sie soll dafür sorgen, dass diese Einsprachen aufgehoben werden. Ich hoffe auch, dass der Stadtrat beim Bahnhofplatz mithelfen wird. Der Masterplan würde einen Schritt vorwärts machen, wenn die Christoffelunterführung endlich saniert werden könnte. Es hat nie Zusatzkapazitäten für Olympia gegeben. Die Kapazität, die dort benötigt wurde, ist vom Kanton ersetzt worden. Mich hat gefreut, dass gute Arbeit geleistet wird; dafür danke ich dem Stadtrat. Vielleicht sollte es einmal eine wirtschaftspolitische Gruppe des Stadtrats geben, so wie es eine Tourismusgruppe gibt.

**11 Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Anpfiff im neuen Wankdorf-Stadion: Der Fussball-Cupfinal gehört in die Bundeshauptstadt**

Antrag Nr. 295

In der Stadt Bern werden namhafte Beträge für neue Sportstätten investiert. Die Wankdorfhalle, das neue Fussballstadion und der baldige Umbau des Eisstadions machen den Eindruck, dass Bern in Sachen Sport eine führende Rolle übernehmen will. Nach dem Entscheid des Fussballverbandes das EM-Eröffnungsspiel und den einen Halbfinal in Basel statt in Bern zu spielen, muss die Stadt Bern wenigstens den Cupfinal für sich beanspruchen. Wenn wir nicht auch noch diesen sportlichen Grossanlass an Basel oder Zürich verlieren wollen, ist es an der Zeit zu handeln.

Der Cupfinal ist für uns nicht nur ein simples Fussballspiel sondern ein Fussballfest. Wer schon einmal dabei gewesen ist, gibt uns bestimmt recht.

Auch die Stadt profitiert davon: Die Medien berichten über den Cupfinal aus Bern, die Restaurationsbetriebe in der Region können einen Zusatzverdienst erwirtschaften und BernMobil transportiert die Fans, um einige Beispiele zu nennen. Es dürfte klar sein, dass dieser Sportanlass auch für andere Veranstalter ein Zeichen dafür sein kann, andere Events in Bern stattfinden zu lassen. Dies würde auch dazu führen, dass in dieser Branche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Weiter wollen wir den Sponsoren, der Wirtschaft und den Leuten, die die neuen Sportstätten finanziell mitgetragen haben, ja auch etwas bieten in Form von Spitzensport. Unsere Anlagen bringen ja auch nichts, wenn sie die meiste Zeit nicht benutzt werden.

Zum Schluss hat Bern gegenüber von Basel auch einen klaren Standortvorteil, da unsere Stadt viel zentraler im Land liegt.

All diese Gründe generieren ein positives Image für unsere Stadt und das erst noch zum Nulltarif.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, sich beim Fussballverband umgehend zu erkundigen, nach welchen Kriterien der schweizerische Cupfinal vergeben wird und unsere Standortvorteile konsequent zu kommunizieren.

Das Ziel dieser Abklärung muss also heissen, den Cupfinal der Frauen und der Herren in das neue Stade de Suisse Wankdorf Bern zu holen und diesen auch langfristig in Bern zu behalten.

Bern, 16. Oktober 2003

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Stadionbetreiberin hat im Juli 2003 entschieden, dem neuen Stadion den Namen *Stade de Suisse Wankdorf Bern* zu geben. Es wird sich zeigen, inwiefern dieser Name bei den Fussballfans und bei der Vermarktung ein Erfolg wird.

Der Gemeinderat setzt sich stark dafür ein, dass der Cupfinal wieder in Bern ausgetragen wird und das Nationalstadion in Bern steht. Er wird dabei unterstützt vom Regierungsrat des Kantons Bern. Im Zusammenhang mit dem Konkurrenzkampf zwischen Basel und Bern rund um die EURO 2008 hat er dies unter Beweis gestellt. Der Gemeinderat bleibt am Ball.

Ob das Spiel für Bern ausgeht, liegt allerdings in den Händen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV). Der SFV hat noch nicht entschieden, ob er die Bezeichnung Nationalstadion überhaupt vergibt, und wenn ja, welches Stadion die Bezeichnung zugesprochen erhält. Ebenfalls noch nicht entschieden hat der SFV, wo künftig der Cupfinal ausgetragen wird. Allerdings haben sich mit dem SFV-Entscheid zugunsten des St. Jakob-Parks in Basel und der damit verbundenen dauerhaften Erhöhung der Plätze die Chancen für Bern nicht erhöht. Dies zeigt die damalige SFV-Medienmitteilung: „Der Zentralvorstand hat sich im Wissen um die Standortvorteile Berns (zentrale Lage) schweren Herzens gegen die Bundesstadt entschieden. Dies im Wissen, dass das finanzielle Engagement über 10 Millionen Schweizer Franken [für das Wankdorfstadion; Anmerkung] nur für die Dauer der EURO 2008 eine erhöhte Kapazität gesichert hätte und eine spätere Nutzung für Länderspiele und Cupfinals ausgeschlossen gewesen wäre.“

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

## Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

### 12 Postulat Lydia Riesen (SD): Schweizer Nationalstadion in Bern! Wankdorfstadion statt „Stade de Suisse“

Antrag Nr. 296

Die überraschende Namenswahl „Stade de Suisse“ für das neue Wankdorfstadion hat bei der Bevölkerung eine skeptische bis stark ablehnende Haltung hervorgerufen.

Die Identifikation breiter Bevölkerungskreise und die Tradition mit dem Namen „Wankdorfstadion“ ist weit herum ein Begriff. Er hat fussballhistorische Bedeutung bis weit über die Grenzen hinaus.

Weil die Stadt Bern das neu entstehende Nationalstadion ebenfalls mitfinanziert, darf die Stadt Bern in dieser Namensgebung auch mitreden. Zudem wird vom Gemeinderat ein Bekenntnis gefordert, dass das Nationalstadion in der Bundesstadt etabliert wird und so im Wankdorf in Bern mit den Fussball-Europameisterschaften 2008 der drittgrösste Sportanlass der Welt eröffnet werden kann, was für das Image und den Wirtschaftsstandort Bern sehr wichtig ist.

Der Gemeinderat wird aufgefordert sich beim Bundesrat, beim schweizerischen Fussballverband und bei der für die Namensgebung zuständigen „Wankdorf Nationalstadion AG“ in aller Deutlichkeit einzusetzen, damit der Name des grössten multifunktionalen Stadions der Schweiz auch künftig „Wankdorf“ bleibt und zudem uneingeschränkt als Schweizer Nationalstadion in Bern anerkannt wird, und nicht jenes in Basel.

Bern, 12. Juni 2003

#### Antwort des Gemeinderats

Die Stadionbetreiberin hat im Juli 2003 entschieden, dem neuen Stadion den Namen *Stade de Suisse Wankdorf Bern* zu geben. Es wird sich zeigen, inwiefern dieser Name bei den Fussballfans und bei der Vermarktung ein Erfolg wird.

Der Gemeinderat setzt sich stark dafür ein, dass der Cupfinal wieder in Bern ausgetragen wird und das Nationalstadion in Bern steht. Er wird dabei unterstützt vom Regierungsrat des Kantons Bern. Im Zusammenhang mit dem Konkurrenzkampf zwischen Basel und Bern rund um die EURO 2008 hat er dies unter Beweis gestellt. Der Gemeinderat bleibt am Ball.

Ob das Spiel für Bern ausgeht, liegt allerdings in den Händen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV). Der SFV hat noch nicht entschieden, ob er die Bezeichnung Nationalstadion überhaupt vergibt, und wenn ja, welches Stadion die Bezeichnung zugesprochen erhält. Ebenfalls noch nicht entschieden hat der SFV, wo künftig der Cupfinal ausgetragen wird. Allerdings haben sich mit dem SFV-Entscheid zugunsten des St. Jakob-Parks in Basel und der damit verbundenen dauerhaften Erhöhung der Plätze die Chancen für Bern nicht erhöht. Dies zeigt die damalige SFV-Medienmitteilung: „Der Zentralvorstand hat sich im Wissen um die Standortvorteile Berns (zentrale Lage) schweren Herzens gegen die Bundesstadt entschieden. Dies im Wissen, dass das finanzielle Engagement über 10 Millionen Schweizer Franken [für das Wankdorfstadion; Anmerkung] nur für die Dauer der EURO 2008 eine erhöhte Kapazität gesichert hätte und eine spätere Nutzung für Länderspiele und Cupfinals ausgeschlossen gewesen wäre.“

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

**Beschluss**

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

- Alle Traktanden sind behandelt worden. -

## Eingänge

Es werden eine Motion, eine Dringliche Interpellation und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

### **Motion Natalie Imboden (GB): Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen**

Seit auf Bundesebene bekannt wurde, dass verschiedene Manager bundeseigener Betriebe massiv übertriebene Löhne und Zulagen erhalten haben (2-3 Mal mehr als der Bundesrat), gibt es verschiedene Bestrebungen für Korrekturen (freiwilliger Verzicht auf Bonuszahlungen; Einführung von Transparenzvorschriften etc.). Diese Lohn-Exzesse nach Auslagerungen sollen auf Bundesebene gestoppt werden (gemäss der parlamentarischen Initiative: Bundesgesetz über Kaderlöhne und Verwaltungsratsentschädigungen bei Unternehmen mit ausschliesslicher oder mehrheitlicher Bundesbeteiligung). Die gleiche Frage stellt sich aber auch in der Stadt Bern bei den ausgelagerten Betrieben. Gemäss Aussagen des Leiters des städtischen Personalamts im BUND vom 23.1.2004, ist das Lohnsystem der verselbständigten Betriebe von der Stadt abgekoppelt. Unklar sind die Auswirkungen für die Cheflöhne in den ausgelagerten Betrieben. Gemäss Aussagen in der Presse sind im Arbeitsvertrag ihre Gehälter so fixiert, so die offizielle Sprachregelung, „dass sie unter jenen des Gemeinderats liegen“. Da es sich um öffentlich-rechtliche Anstalten handelt, die zu 100 Prozent der Stadt gehören – also um Gemeindeunternehmungen –, soll Transparenz hergestellt werden und gewisse Regulierungsmechanismen eingeführt werden um eine zu weit gehende Verselbstständigung im obersten Kaderbereich von der städtischen Lohnentwicklung zu verhindern.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat die notwendigen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Grundsätze der Lohnpolitik der obersten Kader, CEOs und VerwaltungsrätInnen von allen Gemeindeunternehmungen transparent geregelt werden.
2. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Der Gemeinderat legt für die obersten Kader inkl. CEO eine Höchstgrenze fest, welche die Gemeinderatslöhne nicht übersteigt. Dabei ist dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ bezüglich der städtischen Angestellten Geltung zu verschaffen. Bonuszahlungen unterliegen dieser Höchstgrenze, dabei sind nachvollziehbare Kriterien für Boni-Zahlungen festzulegen.
3. Über die Kaderlöhne, Entschädigungen und weiteren relevanten Zahlungen und Vergünstigungen ist gegenüber Parlament und Öffentlichkeit volle Transparenz zu schaffen. Eingeschlossen sind Abgangsentschädigungen, Spesen, Pensionskassenregelungen und Fringe Benefits.

Bern, 29. Januar 2004

*Motion Natalie Imboden (GB), Catherine Weber, Doris Schneider, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Michael Jordi, Martina Dvoracek*

### **Dringliche Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP)/Christian Wasserfallen (JF): Thunplatz – es hat sich nichts verbessert, machen wir's trotzdem!**

Der Thunplatz, ein Verkehrsknotenpunkt mit relativ häufiger Unfallwahrscheinlichkeit soll sicherer gemacht werden. Das Ziel ist gerechtfertigt, der nun gewählte Weg zum Ziel aber ungeeignet. Zur Erprobung der vorgeschlagenen Massnahmen – wie vielerorts soll auch hier ein Kreisvortritt das Heil bringen – hat der Gemeinderat einen einjährigen Verkehrsversuch beschlossen. Die Massnahmen hätten vom 1. April 2003 bis am 1. April 2004 gelten sollen. Der

Gemeinderat hat bereits jetzt beschlossen, das neue Verkehrsregime definitiv in Betrieb zu nehmen.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Übergeordnetes Ziel der Massnahme am Thunplatz war die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gemäss Pressemitteilung des Gemeinderates liegen bis dato vom Verkehrsversuch noch keine repräsentativen Ergebnisse vor, weil für quantitative Aussagen zur Unfallentwicklung die Beobachtungszeit klar zu kurz war. Der Versuch war denn auch auf ein Jahr angesagt. Weshalb wird der Verkehrsversuch bereits jetzt in ein Definitivum umgewandelt, wenn zur Zeit noch keine verlässlichen Schlüsse zur Unfallentwicklung gezogen werden können?
2. Laut Aussage des Gemeinderates haben sich die Rückstaulängen und Wartezeiten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) insgesamt nur unwesentlich verändert. Wo ist somit die Verbesserung?
3. Gemäss Gemeinderat ist das Geschwindigkeitsniveau gesunken. Ist dies nicht schlichtweg nur auf die Unübersichtlichkeit der ganzen Verkehrsregelung auf dem Thunplatz zurückzuführen?
4. Die Durchfahrtszeiten des öffentlichen Verkehrs haben sich grundsätzlich verlängert. War das wirklich das Ziel?
5. Der Schleichverkehr durch die Quartiere hat – wie befürchtet – zugenommen. Was wird bei der definitiven Umsetzung konkret dagegen unternommen?
6. Was sind die wirklichen Hintergründe für die Uneinsichtigkeit, dass der Versuch gescheitert ist? Warum will der Gemeinderat hier mit dem Kopf durch die Wand?
7. Bis wann und in welcher Form darf mit der Auswertung des Versuches gerechnet werden?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der Gemeinderat will in Bälde den Versuch in eine definitive Lösung überführen und die Versuchsfrist nicht abwarten, die Zeit drängt, soll noch vor der Umwandlung etwas geändert werden.

Bern 29. Januar 2004

*Dringliche Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP)/Christian Wasserfallen (JF), Ueli Haudenschild, Stephan Hügli-Schaad, Hans-Ulrich Suter, Dolores Dana, Mario Imhof, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Rolf Häberli, Markus Kiener, Urs Jaberg, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Christoph Müller, Heinz Rub*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Interpellation Natalie Imboden (GB): Lohntransparenz und Fakten zu den Kaderlöhnen und Verwaltungsratsmandaten städtischer Betriebe**

In der Stadt Bern herrscht Schweigen über die Top-Löhne der obersten Kader, CEO's und VerwaltungsrätInnen von Bern Mobil, Energie Wasser Bern (ewb), und Stadtbauten STABE. Diese scheinen, wie auch Presseberichten zu entnehmen ist, ein gut gehütetes Geheimnis zu sein. Gemäss Aussagen (u.a. BUND, 23.1.2004) in der Presse sind im Arbeitsvertrag die Gehälter der CEO's fixiert, so die offizielle Sprachregelung, „dass sie unter jenen des Gemeinderats liegen“. Transparenz über die tatsächlichen Bezüge inklusive aller Leistungen (Bonis, Spesen, Fringe Benefits etc.) existiert nicht. Unklar sind auch die möglichen Auswirkungen der Initiative „200'000 Franken sind genug“ bzw. des Gegenvorschlags auf die Gehälter der ausgelagerten Gemeindeunternehmungen. Gemäss dem Personalverantwortlichen der Stadt: „Es gibt keine rechtliche Verpflichtung zur Anpassung.“

Da es sich aber um öffentlich-rechtliche Anstalten, die zu 100 Prozent der Stadt gehören, handelt – also um Gemeindeunternehmungen –, hat die Öffentlichkeit ein Interesse an der Frage, wie viel die Topkader am Ende des Jahres insgesamt in der Lohntüte haben.

Wir möchten vom Gemeinderat daher Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Löhne bzw. Entschädigungen der obersten Kader und Verwaltungsratsmitglieder der ausgelagerten Betriebe, insbesondere Bern Mobil, ewb, und STABE?
2. Zusätzlich zu den Löhnen bzw. Entschädigungen sind die Bonuszahlungen, Spesenregelungen, Vereinbarungen über allfällige Abgangsentschädigungen, vorteilhaftere Pensionskassenregelungen, Fringe Benefits explizit auszuweisen.
3. Wann und in welcher Höhe hat der Gemeinderat Erhöhungen von VR-Mandaten, Spesenentschädigungen oder Kaderlöhnen vorgenommen?
4. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass der Grundsatz nach Gleichstellungsgesetz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ zwischen Stadtverwaltung und ausgelagerten Betrieben verletzt wird?
5. Ist der Gemeinderat bereit, diese volle Transparenz regelmässig zuhanden des Parlaments zu dokumentieren (und nicht gegenüber der zuständigen Kommission)?
6. Warum sind z.B. die Mitglieder der Geschäftsleitung ewb gemäss GAV (Art. 2.2.1. Art. 1 Abs. 3) nicht dem GAV unterstellt, obwohl in der Abstimmungsbotschaft geschrieben steht, dass „das gesamte Personal der SWB“ einem Firmen-Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist (S. 18 Abstimmungsbüchlein, Art. 29 des SWB-Reglements)? Wird beim GAV-STABE das gesamte Personal unterstellt?
7. Ist der Gemeinderat bereit, im Falle einer Annahme der Initiative „200'000 Franken sind genug“ bzw. des Gegenvorschlags entsprechend zu intervenieren, damit keine höheren Kaderlöhne bezahlt werden, als für GemeinderätInnen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Im Hinblick auf die Abstimmung „200'000 Franken“ sind genug, ist es aktuell zu wissen, welche Auswirkungen die Annahme der Initiative auf die Löhne der ausgelagerten Betriebe hätte.

Bern, 29. Januar 2004

*Interpellation Natalie Imboden (GB), Catherine Weber, Doris Schneider, Daniele Jenni, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Michael Jordi, Martina Dvoracek*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Eine dauerhafte Ausstellung über die Geschichte des Wankdorfstadions und den BSC YB**

Im Sommer 2004 jährt sich zum fünfzigsten Mal „das Wunder von Bern“. Die legendäre Fussball-Weltmeisterschaft, welche in der Schweiz durchgeführt wurde verhalf dem Wankdorfstadion nicht nur bei den Fussballinteressierten zu einem legendären Ruf. Es werden, hoffentlich zu Recht, viele Touristen aus der ganzen Welt erwartet, die dieser WM in der Stadt des damaligen Hauptgeschehens gedenken wollen. Diesem Jubiläum will auch die Stadt Bern mit einer Ausstellung im Erlacherhof Rechnung tragen. Mit dieser Ausstellung soll an die WM-Geschichte in der Schweiz und besonders an die Rolle der Bundeshauptstadt und ihrem Wankdorfstadion erinnert werden. Leider ist diese Ausstellung auf den Sommer dieses Jahres zeitlich begrenzt und soll danach wieder aufgehoben werden. Wie Nachfragen ergaben, ist bedauerlicherweise kein dauerhafter Standort für diese Ausstellung vorgesehen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wäre es möglich diese Ausstellung, mit zusätzlichen geschichtlichen Ergänzungen zum Beispiel über die Berner Young Boys, die Schweizer Nationalmannschaft, die traditionellen Cupfinals und natürlich die Geschichte des Wankdorf-Stadions an einem dauerhaften Ort unterzubringen?
2. Kämen allenfalls auch Räumlichkeiten im neuen Wankdorfstadion als Standort in Frage?
3. Wie steht der Gemeinderat zu der Idee, die Ausstellung im Historischen Museum weiterzuführen?
4. Wäre der Gemeinderat bereit das Patronat für die Umsetzung dieser Idee zu übernehmen und das Ganze zu koordinieren?
5. Ist der Gemeinderat bereit, sich einzusetzen und Sponsoren für diese Idee zugewinnen?

Bern, 29. Januar 2004

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP* (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Erich Ryter, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Hans-Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli

**Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*